

Illustrierte Rundschau
der

GENDARMERIE



Gendarmerie-Motorboot W-100 durchquert in voller Fahrt die Bregenzer Bucht

Mit der kürzlich erfolgten Indienststellung des neuen Gendarmerie-Motorbootes W-100 verfügt das Landesgendarmeriekommando für Dornbirn nun über ein allen Anforderungen entsprechendes schnelles und absolut seetüchtiges Boot. Gefahrlos kann jetzt auch bei hohem Seegang Gefährdeten oder Unglücklichen rascheste Hilfe gebracht werden.



Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist ein gemeinsames Wirtschaftsunternehmen der Länder, in dem in glücklicher Weise die Interessen der öffentlichen Hand mit der wünschenswerten Entfaltungsmöglichkeit privatwirtschaftlicher Initiative verbunden sind. Aufbau, Einrichtung und Geschäftsbasis der Anstalt sind seit Jahrzehnten durchaus auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in Stadt und Land eingestellt und haben dem Institut einen bevorzugten Platz unter den Versicherungsanstalten Österreichs gesichert.



Linz, Herrenstraße 12, Tel. 26 111

Übernahme von
Feuer-, Wohnungs-, Sturmschaden- u. Betriebsunterbrechungs-Versicherungen

AUS DEM INHALT:

Seite 3: Dr. Hans Krehan: Über den Kausalzusammenhang bei einem Verkehrsunfall — Seite 5: Gregor Straßer: Verwegener Kircheneinbruch — Seite 7: Josef Gstrein: Indienststellung des Gendarmerie-Patrouillenbootes W-100 — Seite 8: Anton Hattinger: An einer zweiten Dachsteinkatastrophe vorbei — Seite 9: Gustav Löschnig: Diebstahl von Telefonleitungsdrähten — Seite 10: Bruno Conci: „Pneumoskop“ im Dienste der Verkehrssicherheit — Seite 11: Richard Pucher: Unfall oder Selbstmord? — Seite 12: Ewald Schweitzer: Gendarmerie testet neues Einsatzboot — Seite 13: Otto Jonke: Liebe ist Leben — Seite 14: Oberstergerichtliche Entscheidungen — Seite 15: Josef Wilhelm: Gedanken zur Gendarmeriechronik — Seite 16: Augustin Schoiswohl: Gendarmerie-Major Josef Freistätter †



Dr. HANS KREHAN

Über den Kausalzusammenhang bei einem Verkehrsunfall

Wie der auch für einen Verkehrsunfall gültige § 335 StG ausführt, ist für die Strafbarkeit des Angeklagten entscheidend, daß er eine Handlung oder Unterlassung begangen habe, von welcher er „schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen, oder vermöge besonders bekanntgemachter Vorschriften oder nach seinem Stande, Amte, Berufe, Gewerbe, seiner Beschäftigung oder überhaupt nach seinen besonderen Verhältnissen einzusehen vermag, daß sie eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit von Menschen herbeizuführen oder zu vergrößern geeignet sei“. Es geht demnach aus dieser Gesetzesstelle eindeutig hervor, daß zwischen der fahrlässigen Handlung oder Unterlassung des Angeklagten und der eingetretenen konkreten Gefährdung, der Verletzung oder dem Tod eines Menschen ein ursächlicher Zusammenhang, ein Kausalzusammenhang, wie dies von der Theorie und der Praxis genannt wird, bestehen muß. Ohne diesen Kausalzusammenhang kann eine Schuld des Angeklagten nicht angenommen werden. Das fahrlässige Verhalten des Angeklagten muß den Erfolg herbeizuführen haben. Gehaftet wird nicht „nur für die Folgen, die sich unmittelbar nach dem Unfall zeigen, sondern auch für solche, die erst später eintreten, natürlich nur dann, wenn ein Kausalzusammenhang zwischen dem Unfall und diesen Folgen besteht. Wird zum Beispiel eine alte Frau durch ein Auto niedergestoßen und so verletzt, daß sie durch einige Wochen bettlägerig wird, und stirbt diese Frau noch vor dem Ende der Bettlägerigkeit an einer Lungenentzündung, die sie sich infolge ihres Alters durch die Bettlägerigkeit zugezogen hat, so ist der Autofahrer nach der herrschenden Praxis für den Tod der Frau, selbstverständlich, wenn seine Fahrlässigkeit feststeht, verantwortlich. Denn es besteht ein Kausalzusammenhang zwischen dem vom Autolenker herbeigeführten Verkehrsunfall und dem Tode der Frau, wenn auch dieser tödliche Erfolg „nur vermöge der persönlichen Beschaffenheit des Verletzten oder bloß vermöge der zufälligen Umstände, unter welchen die Handlung verübt wurde, oder nur vermöge der zufällig hinzugekommenen Zwischenursachen eingetreten ist, insofern diese letzteren durch die Handlung selbst veranlaßt wurden“.

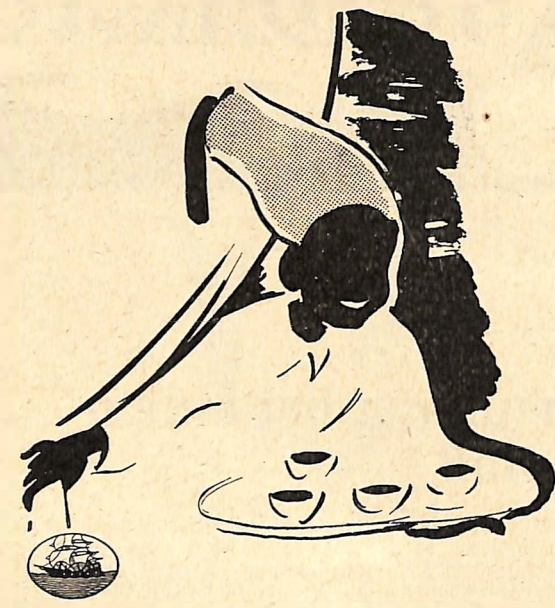
Die Frage des Kausalzusammenhanges ist nun im einzelnen Falle nicht immer leicht zu beurteilen. Der Tatbestand ist nicht selten zweifelhaft, und mitunter verantwortet sich der Beschuldigte damit, daß der Verkehrsunfall bei richtigem Verhalten des Verunglückten überhaupt nicht eingetreten wäre. Diese Verantwortung hat eine bestechende Begründung für sich, doch kommt es, wie der Oberste Gerichtshof in seiner Entscheidung vom 31. Mai 1955, 5 Os 265/55, ausführt, nicht darauf an, „ob der Unfall bei richtigem Verhalten des Verunglückten, sondern darauf, ob er bei richtigem Verhalten des Täters vermieden worden wäre“.

Nach dem dieser oberstergerichtlichen Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalt „barg die Fahrt mit der vom Angeklagten eingehaltenen Geschwindigkeit unter den gegebenen Verhältnissen die Gefahr in sich, daß das Fahrzeug auf dem vereisten Straßenstück ins Gleiten oder ins Stürzen kommen werde. Die Glatteisbildung zur damaligen Jahreszeit war durchaus nichts Ungewöhnliches, sie setzte auch schon ... ein geraumes Stück vor der Unfallstelle ein“. Demnach war, wie der Oberste Gerichtshof weiter ausführt, „der Angeklagte schon nach seinen von

ihm als Kraftfahrer vorauszusetzenden Kenntnissen und Erfahrungen durchaus in der Lage, die drohende Gefahr, die außer ihm auch seinen Mitfahrer betraf, zu erkennen und sich demnach noch rechtzeitig durch wesentliches Herabsetzen seiner Geschwindigkeit einzurichten... Dadurch, daß der Angeklagte dennoch seine Fahrt über das kritische Straßenstück mit unverminderter Geschwindigkeit fortsetzte, hat er somit... eine Handlung begangen, von der er einzusehen vermochte, daß sie eine Gefahr... herbeizuführen geeignet sei“.

Durch dieses Verhalten des Angeklagten wurde aber nicht nur, wie das Erstgericht angenommen hat, der Beifahrer des Angeklagten in seiner körperlichen Sicherheit gefährdet, sondern nach Ansicht des Obersten Gerichtshofes auch der Tod des Beifahrers herbeigeführt. Für einen eingetretenen strafgesetzwidrigen Erfolg ist nach Ansicht des Obersten Gerichtshofes jedes Tun kausal, „welches eine seiner Bedingungen hervorgehoben hat. Für die Frage des Kausalzusammenhanges zwischen der Handlung des Täters und dem eingetretenen Erfolg kann daher das Dazwischentreten eines Ereignisses oder eines wenn auch willkürlichen... auf denselben Erfolg gerichteten Verhaltens eines Dritten nur dann eine Rolle spielen, wenn das Ereignis oder das Verhalten des Dritten nicht selbst erst durch die Handlung des Angeklagten ausgelöst worden ist und wenn das Verhalten des Dritten bereits für sich allein, also ohne Zutun des Täters, geeignet war, den Erfolg herbeizuführen. Nur wenn der Erfolg durch eine solche vom Täter nicht veranlaßte Zwischenursache (§ 134 StG) vorweggenommen wird, kann mit Grund von einer sogenannten Unterbrechung des Kausalzusammenhanges zwischen der Handlung des Täters und dem eingetretenen Erfolge gesprochen werden. Für die Beurteilung, ob bei einem Unfälle ein Mitverschulden des Verunglückten die strafrechtliche Haftung des schuldhaft handelnden Täters ausschließt, kommt es daher nicht darauf an, ob der Unfall bei richtigem Verhalten des Verunglückten, sondern darauf, ob er bei richtigem Verhalten des Täters vermieden worden wäre.“ Der Oberste Gerichtshof hat das Verschulden des Angeklagten bejaht. Denn der tödlich verunglückte Beifahrer ließ sich nur deshalb vom Motorrad fallen, weil er aus Furcht infolge des Rutschens des Motorrades abgesprungen ist und sich von dem ins Gleiten geratenen Motorrad retten wollte. Das Gleiten des Motorrads war nun auf die schuldhafte Fahrweise des Angeklagten zurückzuführen. Daher hatte der Angeklagte auch die weitere Folge, nämlich den durch das Abspringen des Beifahrers eingetretenen Erfolg, dessen Tod, zu verantworten.

Wir sehen also: Die Verantwortung des Angeklagten, daß der Unfall etwa bei richtigem Verhalten des Verunglückten vermieden worden wäre, ist nach der jüngsten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes unerheblich und nicht geeignet, einen Freispruch herbeizuführen. Von Bedeutung ist nur, ob der Unfall bei richtigem Verhalten des Angeklagten vermieden worden wäre. Daraus folgt, daß der Angeklagte freizusprechen wäre, wenn der Unfall auch bei richtigem Verhalten des Angeklagten nicht vermieden worden wäre. Natürlich ist diese Frage im einzelnen Falle nicht immer leicht zu beurteilen und sogar in den meisten Fällen überhaupt nicht zu klären. Nach der Tat läßt sich leicht philosophieren und sich sagen, daß der Unfall auch dann nicht eingetreten wäre, wenn der Angeklagte anders ge-

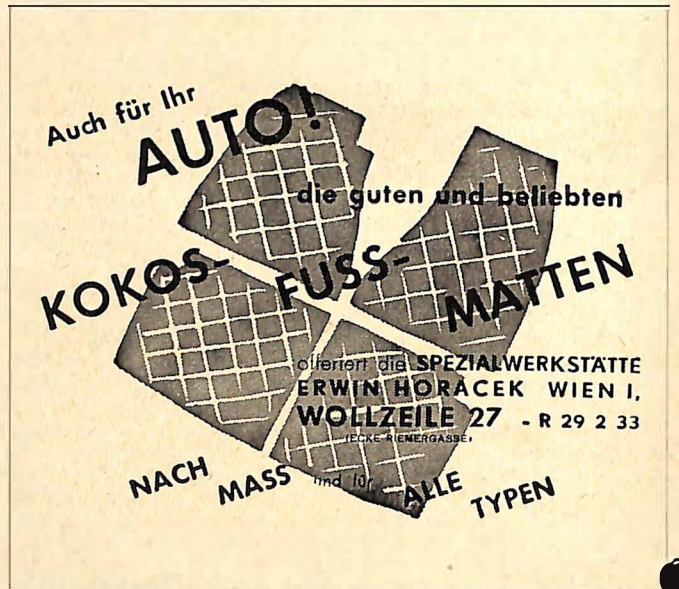


Kein Tag ohne
Kaffee



Neben der bewährten Blendax Zahnpasta gibt es jetzt auch Blendax mit Chlorophyll GRÜN Blendax gegen schlechten Mundgeruch und Zahnverfall

fahren wäre. Diese Ausführungen sind meistens theoretischer Natur und nicht verlässlich. Das Gericht wird sich oft mit der Feststellung begnügen und auch begnügen müssen, daß der angeklagte Motorradfahrer fahrlässig war und daher den Unfall zu verantworten hat. Eine Klärung kann nur durch entsprechende Tatsachenfeststellungen erwartet werden. Fehlt es an den entsprechenden Feststellungen, dann kann das Gericht auch nicht die Frage beantworten, ob der Unfall bei richtigem Verhalten des Angeklagten vermieden worden wäre. Aufgabe der Sicherheitsorgane wird es daher sein, soweit dies natürlich überhaupt möglich ist, in der Anzeige festzuhalten, worin das Verschulden des Angeklagten gelegen ist, daß der Täter zum Beispiel mit übermäßiger Geschwindigkeit gefahren ist oder die Kurve geschnitten oder sonst fahrlässig gefahren ist und dergleichen, und auch darüber hinaus festzulegen, wie sich der Angeklagte nach den Verkehrsvorschriften richtig hätte verhalten müssen. Entsprechende Unfallsskizzen sind hierbei unentbehrlich. Im Zuge des Strafverfahrens und insbesondere bei der Hauptverhandlung muß das Gericht bestrebt sein, diese Feststellungen zu ergänzen und zu vervollständigen und, wenn sich dies als notwendig herausstellt, einen Lokalaugenschein vornehmen. Der Lokalaugenschein ist hier besonders geeignet, diese Fragen zu lösen. Auf jeden Fall halte ich unter Hinweis auf diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofes es für unerlässlich, daß das Gericht nicht nur das Verschulden des Angeklagten feststellt, sondern darüber hinaus zu der Frage Stellung nimmt, ob der Unfall bei richtigem Verhalten des Angeklagten vermieden worden wäre. Darüber hinaus kann ich mich aber der Ansicht des Obersten Gerichtshofes, daß es unerheblich sei, ob der Unfall bei richtigem Verhalten des Verunglückten vermieden worden wäre.



nicht voll anschließen. Denn meiner Meinung nach gelten die Kausalitätsgrundsätze, wie sie das Strafgesetz im § 134 StG für den Mord, also für ein vorsätzliches Verbrechen aufstellt, nicht in gleichem Umfange für fahrlässige Delikte nach § 335 StG. Wohl muß der Motorfahrer nach § 335 StG einzusehen vermögen, daß er durch sein Verhalten, zum Beispiel durch rasches Fahren oder Schneiden der Kurve und dergleichen, Menschen gefährden, verletzen oder töten könne, er kann aber nicht leicht einsehen, daß der gefährdete, verletzte oder getötete Mensch im einzelnen Falle etwas unternimmt oder unterläßt, was den Gesetzen der Vernunft und der Logik vollkommen widerspricht; der Angeklagte kann meiner Meinung nach wegen § 335 StG für den schwereren Erfolg dann strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden, wenn dieser ausschließlich durch das vernunftwidrige Verhalten des Verunglückten zu erklären ist. Diese Ansicht stütze ich noch darauf, daß § 335 StG sich nicht ausdrücklich auf § 134 StG beruft, was aber der Gesetzgeber füglich getan hätte, wenn er für den Tatbestand des § 335 StG die gleichen Kausalitätsgesetze angewendet wissen wollte wie für den Tatbestand des Mordes nach § 134 StG. Mir erscheint demnach auch die Frage, ob der Unfall bei richtigem Verhalten des Verunglückten vermieden worden wäre, nicht ganz unerheblich zu sein. Ich bin der Meinung, daß auch die Frage zu klären ist, ob der Verunglückte nicht geradezu vernunftwidrig sich verhalten hat und ob dieses Verhalten ausschließlich kausal war für den Erfolg.

Verwegener Kircheneinbruch

Von Gend.-Patrouillenleiter GREGOR STRASSER, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg

Manchem wird vielleicht noch durch Presse und Rundfunk bekannt sein, daß in der Nacht zum 23. Februar 1955 in der Dekanatspfarrkirche von Bergheim eingebrochen und daraus vier vergoldete Kelche, vier Patenen, vier kleine Löffel und eine Tauschale im Werte von zirka 10.000 S durch unbekannte Täter gestohlen worden waren.

Vom zuständigen Gendarmerieposten wurde auch die Gendarmerieerhebungsabteilung über den in seiner Art ziemlich einmalig dastehenden Kirchengerätediebstahl verständigt. Die Erhebungsbeamten standen zunächst vor einem schwer zu lösenden Rätsel und man konnte an die Möglichkeit eines Einbruches, wie er sich zunächst zeigte, kaum glauben.

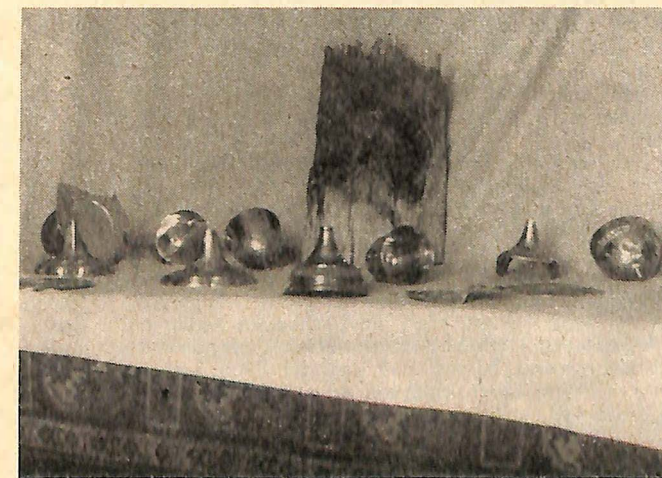
Da in der Sakristei, aus der die angeführten Kirchengeräte gestohlen worden waren, vom Täter ein Paar norwegische Gummi-Uebergalosen zurückgelassen wurden, richtete sich der Verdacht auf einen ausländischen Lagerinsassen. Seinerzeit hatten alle ausländischen Lagerbewohner von Salzburg aus norwegischen Hilfssendungen unter anderem auch solche Gummi-Uebergalosen erhalten. Damit war den Gendarmeriebeamten jener glückliche Zufall zu Hilfe gekommen, den bekanntlich jeder Kriminalist bei der Lösung von verworrenen Fällen benötigt! Beim Malermeister, der die Renovierungsarbeiten in der Pfarrkirche im Jahre 1954 durchgeführt hatte, konnte unter anderem erhoben werden, daß sich unter den Malergehilfen, die im Jahre 1954 bei der Kirchenrenovierung gearbeitet hatten, ein wegen Einbruchsdiebstahl vorbestrafter Malergehilfe befand, der seinen Arbeitsplatz wiederholt wechselte. Auf Grund einer Ueberprüfung konnten die Erhebungsbeamten in der Nähe eines Ausländerlagers an Hand einer Photographie den gesuchten Malergehilfen ausfinden und nach einer kurzen, aber anstrengenden Verfolgung anhalten bzw. festnehmen. Bei der Durchsichtung seiner Kleider konnten in der rückwärtigen Hosentasche und im Augenglasstui, das er in der linken Brusttasche trug, ganz feine Mauer- und Kohlentelchen vorgefunden werden. Dieser Fund war für die Erhebungsbeamten von größter Wichtigkeit! Wie zu erwarten, stellte er jegliche Täterschaft beim Einbruch in Abrede und versuchte für die fragliche Zeit ein glaubwürdiges Alibi zu erbringen. Durch andauernde Nachforschungen im Bereiche des Ausländerlagers konnte auch der Freund des Malergehilfen ermittelt werden, der dann den Beamten zugab, einige Tage zuvor vier beschädigte Kelche usw. zum Verkaufe übernommen zu haben.

Der Täter gestand nun den Beamten, daß er schon im Jahre 1954, als er bei den Renovierungsarbeiten in der Pfarrkirche in Bergheim arbeitete, die Lokalverhältnisse der Sakristei genauestens studierte, da er dort verschiedene Kelche gesehen hatte. Vor kurzem, als er wieder in arger finanzieller Bedrängnis war, reifte in ihm nun der Entschluß, in der Pfarrkirche den wohldurchdachten Einbruch auszuführen. Am 20. Februar 1955 — es war dies an einem Sonntag — begab er sich von Salzburg nach Bergheim und stieg dort gegen Mitternacht durch die Dachbodenluke auf den Dachboden der Sakristei.

Hierzu hatte er sich einer zirka 8 m langen Leiter bedient, die er in der Nähe des Tatortes aus einer Scheune genommen hatte. Da er schon mit verschiedenen Widerständen bei der Bezwingung von Türen usw. gerechnet hatte, nahm er auch eine Holzhacke mit. Nachdem er durch die Dachbodenluke eingestiegen war, zog er die lange Leiter hinauf und verschloß wieder die



Die nach zäher Verbissenheit im Laufe von 3 Nächten durchgebrannte Öffnung im Ausmaß von 26 cm, durch die der Täter dann nach unten in die Sakristei gelangte.



Stark beschädigte Kelche und sonstige Kirchengeräte, die der Täter nach dem gelungenen Einbruch erbeutet und anschließend mit der Hacke zusammengeschlagen hatte. Im Hintergrund ein Teil des durchgebrannten 20 cm dicken Dippelbodens.

kleine Lukentür. Da es ganz finster war, suchte er mittels seines Feuerzeuges verschiedenes Kleinholz, das in reichlicher Menge auf dem Dachboden herumlag, zusammen und machte am Dachboden ein kleines Feuer. Dieses schützte ihn einerseits vor der grimmigen Kälte und diente ihm andererseits als Beleuchtung beim Einbruch. Der Belag des Dachbodens bestand aus einer zirka 5 cm dicken Estrichschicht, unter der dann ein zirka 20 cm dicker Dippelboden gelegt war. Der Täter wußte über die Lage der Sakristei genauestens Bescheid, da er seinerzeit als Malergehilfe die Fenster der Sakristei gestrichen und hierbei die Kelche gesehen hatte. Da er dem griechisch-orthodoxen Religionsbekenntnis angehört, hatte er geglaubt, daß die vergoldeten Kelche und sonstigen kirchlichen Geräte aus reinem, massivem Gold seien und daher äußerst wertvoll wären.

Mit der Hacke, die der Malergehilfe mitgebracht hatte, schlug er nun in den Estrichboden vier Löcher, um die günstigste Stelle auszuforschen, an der er dann nach unten gelangen wollte. Bei den ersten drei Versuchen geriet er aber immer nur auf einen Dippelbaum. Seine Absicht bestand jedoch, sich an einer Stelle nach unten zu arbeiten, an der zwei Dippelbäume nebeneinanderlagen. Endlich hatte er eine solche Stelle gefunden und nun fachte er in dem vom Estrich befreiten Loch ein kleines Feuer an, das die zwei Dippelbäume durchbrennen sollte. Dann holte er sich ein Brett, legte es neben das brennende Feuer und schief darauf ein. Als er erwachte, war es bereits grauer Morgen und durch seltenen Zufall auch



Kreditmöglichkeit
Keine Mittagssperre

GRÖSSTES LAGER!

Touring- und Duffle-Coats aus gutem engl. gemustertem Wollstoff, gefüttert, Kamelhaar, Hirtenloden, Ballonseide mit einknäpfbarem Woll-, Teddy- oder Lammfutter 978.-, 630.-, 398.-
Mode-Ulster in Double, Flausch, Cromby, Velours, erstklassiges Material, auf Ailassin gearbeitet, Importware, beste Stückmeisterarbeit 1720.-, 1340.-, 998.-
Mäntel, einreihig, auch mit verdeckter Leiste, der Mantel für den eleganten Herrn 1280.-, 960.-, 798.-
Lodenmäntel in allen Farben und Fassonen, aus erprobtem Tiroler Loden und orig. Himalaja 860.-, 610.-, 380.-
Übersakkos, mit und ohne Pelzkragen sowie pelzgefüttert, Schlamminger und Jagdsakkos für alle Größen

GRÖSSTE AUSWAHL!

Anzüge für Strapaz, Straße und Sport, auch mit 2 Hos. in Kord, Fresko, Cheviot usw. 1120.-, 840.-, 480.-
Kammgarn-Anzüge, feinste Reinwollware in den neuesten Dessins und Schnitten auf orig. Hänsel gearbeitet 1522.-, 1190.-, 890.-
Steirer-Anzüge in Loden, Kammgarn, Kord 1198.-, 890.-, 390.-
Sakkos u. Hos. einzeln zum Kombinieren, ideal das ganze Jahr zu tragen.

GÜNSTIGE PREISE!

Unsere Knaben- und Burschen-Abteilung läßt Sie auch für die Jugend das Richtige finden!
 Auch starke Herren finden bei uns passende Fertigkleidung. Derflinger ist spezialisiert für Übergrößen und bekannt für gute Paßform.

Oberösterreichs größtes Spezialhaus für Damen-, Herren- und Kinderbekleidung

Derflinger

LINZ

Schmidtorstraße 5 u. Promenade 4

Wels

Piarrgasse 23

Vöcklabruck

Stadtpark 13

Exekutive Sonderrabatt!

das Feuer ausgegangen. Gleichzeitig hörte er von unten her verschiedene Stimmen, die vermutlich von Kirchgängern herührten.

Während des ganzen Montag hielt sich der Täter nun auf dem Dachboden der Sakristei auf, jedes Geräusch vermeidend. Als es wieder dunkel wurde, setzte er seine Tätigkeit fort und entzündete von neuem ein Feuer, das er die ganze Nacht hindurch mit herumliegendem Material unterhielt. Als es zu dämmern begann, löschte er das Feuer wieder aus und verbrachte neuerlich den ganzen Tag ruhig und schlafend auf dem Dachboden.

In der darauffolgenden dritten Nacht (vom Dienstag zum Mittwoch) entzündete er neuerdings das Feuer, und als er anahm, daß das Loch bald durch die Dippelbäume durchgebrannt sein müßte, schob er gegen Mitternacht die Leiter bei der Dachbodenluke heraus, stieg hinunter und suchte eine Spitzhacke. Durch Zufall fand er tatsächlich in der Dunkelheit eine solche bei der Baustelle der neu errichteten Leichenhalle. Hätte er diese Spitzhacke nicht gefunden, so hätte er — nach seinen Angaben — sein Vorhaben aufgegeben.

Er kehrte dann mit der gefundenen Spitzhacke über die Leiter wieder in den Dachboden zurück, zog die Leiter neuerdings ein und schlug mit der Spitzhacke den schon fast durchgebrannten Dippelboden durch. Als er die Oeffnung geschaffen hatte, war es bereits gegen 2.30 Uhr. Die Oeffnung erweiterte er auf ein Ausmaß von zirka 26 Zentimeter. Nun zog er den Rock aus und rutschte durch das Loch. Hierbei gelangten die später dann so wichtigen Beweismittel, nämlich Kohlen- und Mauerreste, in seine rückwärtige Hosentasche und in das Augenglasstui. Ungefähr 1 m unterhalb der durchgebrannten Oeffnung stand ein großer Kasten, der es dem Täter ohne Schwierigkeiten ermöglichte, in den oberen Sakristeiraum zu gelangen. Von dort aus war es ihm dann innerhalb weniger Minuten möglich, sich die Kelche, Patenen usw. vom unteren Sakristeiraum (zu dem eine Stiege hinunterführte) zu holen.



MUSIKHAUS DOBLINGER

MUSIKALIEN
MUSIKINSTRUMENTE
SCHALLPLATTEN
LANGSPIELPLATTEN

Prompter Postversand
WIEN I, Dorotheergasse 10, Tel. R 25 6 84 Δ

Die Beute bestand aus vier vergoldeten Kelchen, vier Patenen, vier Löffeln und einer Taufschale. Nachdem er die Gegenstände an sich genommen hatte, beschrift er wieder den gleichen Rückweg und schob durch die durchgebrannte Oeffnung die Beute auf den Dachboden. Als er dann selbst auch nach oben schlüpfen wollte, war ihm dies in bekleidetem Zustande nicht mehr möglich. Daher zog er sich vollkommen aus, schob die Kleidungsstücke durch das Loch und zwängte sich dann selbst unter größter Gewaltanstrengung nach oben. Dabei zog er sich verschiedene leichte Kratzwunden zu, die von der Stukkatur und vom Mauerwurf, von den angebrannten Dippelbäumen und vom Estrich herrührten. Auch dieser Umstand wurde dann bei der Beweisführung von großer Wichtigkeit!

Nachdem er am Dachboden angelangt war, zog er seine Kleider an und zerschlug dann die Kelche mit der Holzhacke. Die Teile der Kelche und die anderen Geräte verpackte er in ein ebenfalls in der Sakristei gestohlenes Altartuch, band alles zusammen, schob die Leiter hinaus, stieg hinunter und ging von Bergheim zu Fuß wieder nach Salzburg zurück ins Ausländerlager.

Dies war in zusammengefaßter Form die Schilderung der Tat durch den Malergehilfen nach seiner Verhaftung und nach der Zustandebringung der beschädigten Kirchengeräte. Kriminalistisch gesehen, sind dabei als interessante Merkmale besonders hervorzuheben:

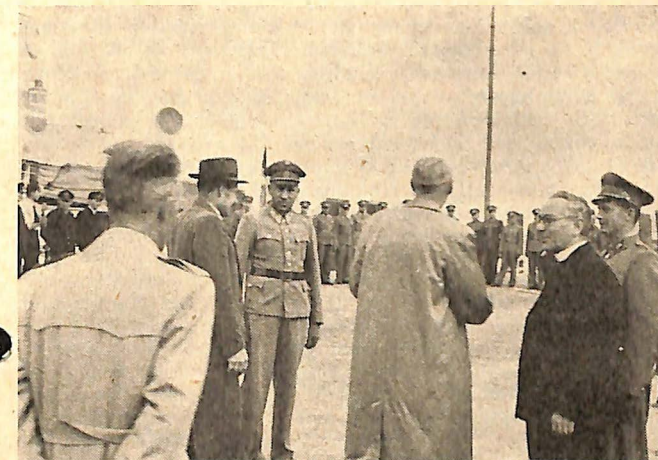
1. Die einmalige Art des Eindringens (Durchbrennen!) in die Sakristei, wobei der Täter sich der großen Gefahr, die er durch das Anzünden eines Feuers am Dachboden hervorgerufen hatte, wahrscheinlich nicht bewußt war. Ganz besonders tritt dies bei der Ueberlegung hervor, daß sich der Täter seelenruhig neben das brennende Feuer legte und es nur ein Zufall war, daß dies im Laufe der Nacht verlöschte.

2. Die unglaubliche Zähigkeit des Täters, der trotz eisiger Kälte, Wind, vor allem aber die ganze Zeit hindurch ohne Nahrung am Tatort verweilte, während des Tages ruhte und in den darauffolgenden Nächten verbissen seine verbrecherische Tätigkeit fortsetzte, bis er dann tatsächlich in den Besitz der angestrebten Diebsbeute gelangte.

Gen.-Oberleutnant JOSEF GSTREIN

Indienststellung des Gendarmerie-Patrouillenbootes W-100

Am 23. September 1955 wurde das neue Gendarmeriemotorboot nach Beendigung der letzten Arbeiten im Hafen Hard am Bodensee auf das Wasser gesetzt und von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Hafenkommissariat) kommissioniert. Das Boot



Landesgendarmeriekommandant Oberst Hanl im Gespräch mit Landeshauptmann Ilg — kurz vor der ersten Fahrt mit dem Gendarmerie-Motorboot W-100

wurde von der Continentalwerft Wagner in Klosterneuburg gebaut. Es stellt eine Stahlkarosserie dar, ist 16,20 m lang und 2,45 m breit; der Tiefgang beträgt 0,85 m. Das Boot wird von zwei Dieselmotoren (mit je 120 PS) angetrieben und erreicht

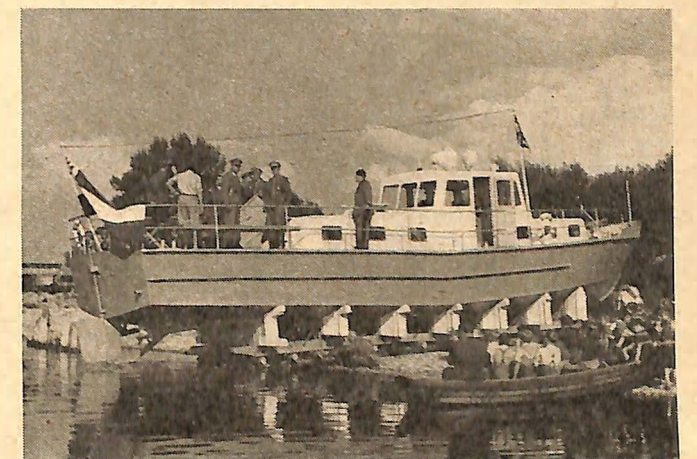


Vorderansicht des schnittigen und absolut seetüchtigen Gendarmerie-Motorbootes

eine Höchstgeschwindigkeit von ungefähr 28 km pro Stunde. Es ist mit allen Neuerungen, wie Funk- und Lautsprecheranlage, Scheinwerfer, Marineglas und dergleichen ausgestattet.

Die offizielle Indienststellung erfolgte am 26. September 1955, zu der sich Landeshauptmann Ilg, Landesstatthalter Doktor Kolb, Sicherheitsdirektor Dr. Sternbach, Bezirkshauptmann und Hafenkommissär Dr. Seeberger, Vizebürgermeister Kaufmann sowie der Vorstand der Schifffahrtsinspektion Bregenz Bundesbahn-

oberbaurat Ing. Prohaska einfanden. Nach Worten der Begrüßung durch Landesgendarmeriekommandant Oberst Hanl nahm Religionsprofessor Dr. Böckle die kirchliche Weihe des Bootes vor. Es folgte eine Besichtigung der Bootes, der sich eine Rundfahrt in der Bregenzer Bucht anschloß, wobei die Gäste Gelegenheit hatten, sich von der vielseitigen Verwendungs- und

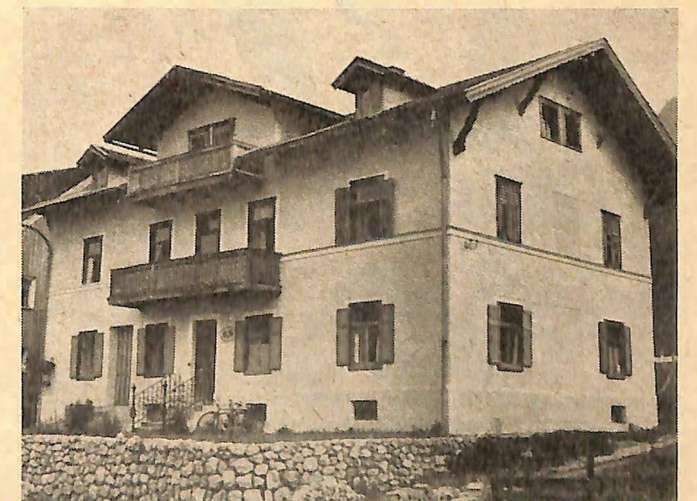


Gesamtansicht des Bootes

Leistungsfähigkeit des schnittigen Gendarmeriemotorbootes zu überzeugen.

Mit diesem Boote verfügt die Gendarmerie Vorarlbergs nunmehr über ein rasches und absolut seetüchtiges Wasserfahrzeug und ist somit in die Lage versetzt, allen Aufgaben zu entsprechen.

Dienst- und Wohngebäude



Das neue Gendarmeriegebäude in Vils, Tirol

WARUM sollen Sie gerade im
MÖBELHAUS R. SCHUH
Wien VIII, Blindengasse 7-12,
Telephon A 26 4 60, ihre

MÖBEL

kaufen? WEIL

Sie bei größter Auswahl,
bei billigsten Preisen,
bei bester Qualität und
bei sorgfältigster Bedienung
die günstigsten Angebote erhalten

● SONDERRABATT! PROVINZVERSAND! BOMBENSCHNEINE! SW-MÖBEL-VERKAUFSSTELLE! KREDIT BIS 30 MONATE!

An einer zweiten Dachsteinkatastrophe vorbei

Gendarmeriediensthund „Tasso I“ rettet sechs Jungen das Leben

Vor etwas mehr als einem Jahr hatte die Dachsteinkatastrophe, bei der 13 Menschenleben zu beklagen waren, ganz Europa, ja fast die ganze Welt erschüttert. Wochen hindurch gingen seitenlange Zeitungsartikel durch die in- und ausländische Presse. Es gab viele Für und Wider, es wurde über das Verschulden gesprochen. Man versuchte vieles zu entschuldigen. Es dauerte lange, ehe Ruhe um das namenlose Elend eingeleitet war. Nun sind 17 Monate vorübergegangen, wieder sind viele ausländische Touristen nach Oesterreich gekommen, um unsere schöne Bergwelt zu bestaunen und zu genießen.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam in den späten Abendstunden des 2. September 1955 nach Strobl-Weißbach in Salzburg die Nachricht, daß sieben Jugendliche aus Deutschland, die in einem Ferienheim mit anderen Kameraden im Aufenthalte waren, von einer Bergtour nicht zurückgekehrt sind. Die Burschen hatten am 2. September in Halbschuhen und in Hemdärmeln einen Ausflug auf den Rettenkogel unternommen. Entgegen allen ihnen vom Leiter der Gruppe aufgetragenen Vorsichtsmaßnahmen und Anweisungen und dem Hinweis, daß sie auf keinen Fall vom markierten Weg abweichen dürfen, stiegen die jungen Leute bergauf und versuchten sich in waghalsigen Klettereien. Das zerklüftete Gelände gab ihnen Ansporn, ihrem jugendlichen Uebermut freie Bahn zu lassen. Bei Einbruch der Dunkelheit — im Tal hatte bereits große Erregung die Zurückgebliebenen erfaßt — kam ein Bursche vollkommen erschöpft zurück. Er war nicht mehr in der Lage, Anhaltspunkte über den Verbleib seiner Kameraden zu geben. Nach seinen spärlichen Aussagen hatten sich die übrigen sechs Burschen in den zerklüfteten Steilwänden des Rettenkogel versteigt und den Rückweg nicht mehr gefunden.

Zur Zeit, als der Bursche zurückgekehrt war, hatte der Gendarmerieposten Strobl bereits alle Vorkehrungen für den Start

einer Rettungsaktion getroffen. Gendarmerierayonsinspektor Franz Tengler und Gendarmeriepatrouillenleiter Pichler organisierten drei Rettungsgruppen mit zehn Mann des Bergrettungsdienstes Strobl. Der Gendarmerielawinsuchhund "Tasso I" des Postens Strobl, dessen Führer Rayonsinspektor Tengler ist, mußte mit bei der Partie sein. Der Anfang der Aktion gestaltete sich sehr schwierig, da der rückgekehrte Bursche keinerlei Angaben machen konnte. Die drei Gruppen versuchten nun in das arg zerklüftete Gebiet aufzusteigen, wobei sie von "Tasso", dem das Gebiet vertraut ist und dem die Rolle eines Meldehundes übertragen wurde, ausreichend unterstützt wurden. "Tasso I" sich seiner Aufgabe bewußt, stöberte vor der Gruppe nach den Vermißten. Unaufhörlich zog er bergan, alle Schluchten und Steilwände absuchend, gab er den Rettungsmannschaften immer wieder Ansporn. Nach fünfstündigem aufreibendem Klettern, unter Einsatz ihres Lebens, hörte der Hundeführer Rayonsinspektor Tengler das Lautgeben seines Hundes. Andauernd gab "Tasso" Laut. Rayonsinspektor Tengler kannte die Bedeutung der Stimme seines Hundes und wußte nun, daß "Tasso" gefunden hatte. Wie hat er gefunden, tot oder lebend? Das war noch die Frage. Sie hörten keine menschliche Stimme, nur immer das Belken des Hundes. Jetzt hieß es für die Rettungsmannschaften, vorsichtig vorzudringen, da steile Klüfte gähnend sich vor ihnen immer wieder aufbauten. Plötzlich bemerkte die Gruppe im Mondenschein die Silhouette des Hundes. Näher gekommen, sahen sie den Hund zirka vierzig Schritte vor einer Gestalt, die sich in den Latschen verkrampft festhielt und abzustürzen drohte. Die Rettungsgruppe mußte mit Seilgeräten zu dem Versteigerten absteigen. Sie fanden dort einen der sechs Buben vollkommen erschöpft auf einer schmalen Felsbank kniend. Der nun Gefundene mußte mit Stahlseilgerät abgeseilt werden. Nun ging es weiter. "Tasso", durch die anstrengende Kletterei ermüdet und an den Pfoten durch das spitze Geröll wund, stürmte trotzdem weiter. Der Hund stellte die weitere Verbindung her, und durch die dürftigen Angaben des Gefundenen unterstützt, konnte eine bestimmte Richtung eingeschlagen werden. Um 4 Uhr früh gelang es, weitere drei Burschen im zerklüfteten Gelände aufzufinden, der Hund stöberte sie auf und gab Laut. Erst in den Vormittagsstunden des 3. September konnten die letzten zwei Vermißten aus den Wänden geborgen werden.

Die total erschöpften, teilweise verletzten Burschen mußten durch die Rettungsmannschaften zu Tal getragen werden.

Vom Beginn bis zum Abschluß der Rettungsarbeiten waren 15 Stunden vergangen. Stunden schwerer Arbeit unter Einsatz ihres Lebens hatten zwei Gendarmen und zehn Bergrettungsmänner von Strobl ganze Arbeit geleistet. Ein Hund leistete ihnen Hilfe, ohne diesen hätten sie die Vermißten nicht mehr lebend gefunden. Eine zweite Dachsteinkatastrophe, viel Leid und Schmerz wurde verhindert. Wie nun festgestellt werden konnte, hatten sich die Burschen über die vor dem Aufstieg erhaltenen Weisungen hinweggesetzt, selbständig, fernab von Markierungen Klettereien unternommen und als es zu dunkeln begann — die Nerven verloren.

Die vorstehende Schilderung einer Katastrophe, bei der sechs junge Menschen fast ihr Leben geben hätten müssen, zeigt die eminente Wichtigkeit des Diensthundewesens. Wenn auch mancher oft naserümpfend sich über die Fähigkeiten des Diensthundewesens ausläßt, so zeigt dies entweder von einer boshaften Verneinung oder vom Nichtwissen. Alle diese sollen die Heldentaten eines "Ajax" und "Tasso" beschämen. Errötend muß sich jeder, der gerecht sein will, vor der Kreatur "Tier" beugen. Selbstlos, instinktiv und treu ergeben, leistet der Hund an der Seite seines Führers oft Unglaubliches. Im vorliegenden Falle hat der Hund, durch seinen ausgezeichneten Spürsinn voranstöbernd, seinen Herrn über viele Klippen im zerklüfteten Gebirge geführt und ihn dorthin geführt, wo der Tod lauerte und wo rascheste Hilfe notwendig war.

Verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Mensch und Hund vollbrachten eine Heldentat.



..nur auf einen ist immer Verlass!

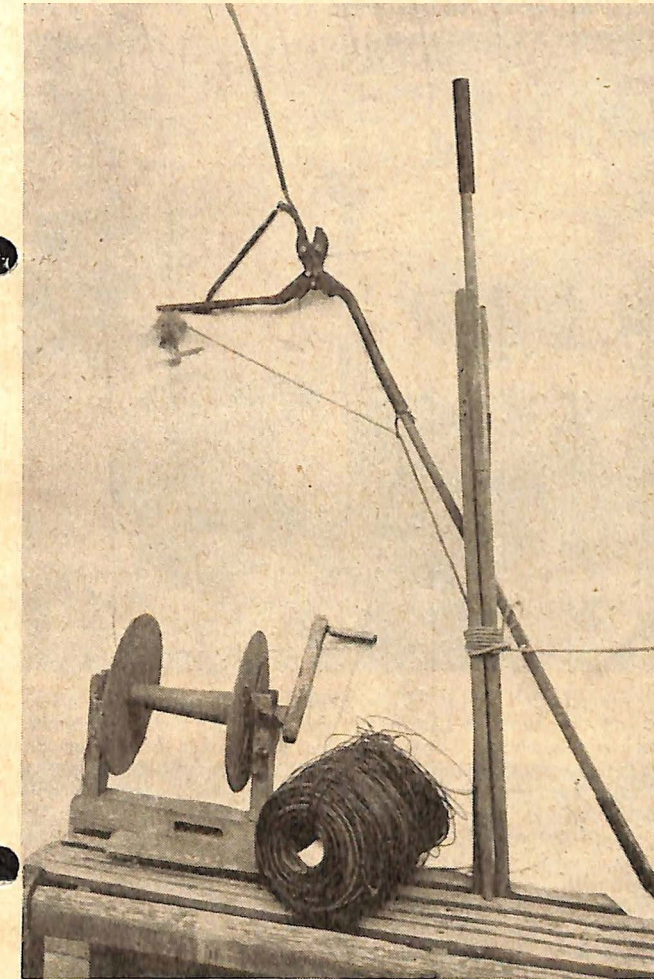
Imbo der kochfertige Kaffeewürfel für Haushalt u. Sport

Diebstahl von Telephonleitungsdrähten

Von Gend.-Revierinspektor GUSTAV LOSCHNIG, Gendarmeriepostenkommando Kössen, Tirol

In einer Nacht von einem Samstag auf Sonntag wurden zwei Brüder, sie bezeichneten sich in ihren Identitätsausweisen als Kunstmalter, beim Diebstahl von Telephonleitungsdrähten betreten.

- An Verbrechenwerkzeugen führten sie mit:
1. Einen mit einem doppelten Boden ausgerüsteten Dreirad-Lastkraftwagen, Type "Tempo".
 2. Eine auf eine vierteilige Holzstange aufsteckbare Drahtschere mit Zugvorrichtung.
 3. Eine selbst angefertigte Aufspulvorrichtung und
 4. Zwei starke Magnete zur Unterscheidung, ob es sich um Kupfer- oder lediglich verkupferten Stahldraht handelt.



Werkzeuge, die beim Diebstahl von Telephonleitungsdrähten Verwendung fanden

Bei der Drahtschere handelt es sich um eine ehemalige Pionierschere, wie sie zum Beseitigen von Drahthindernissen verwendet wurde. Von beiden Scherenstücken wurden die nach auswärts ragenden Stücke des Einführungsmaules abgeschlagen. Auf eines der Scherenstücke wurde dann ein Stück Flacheisen als Lager für die Zugfeder und ein Stück Rundeisen als Dorn

zum Aufschieben eines 50 cm langen Aluminiumrohres aufgeschweißt. Die Griffe wurden so gebogen, daß der eine als Arm der Zugvorrichtung dient und der andere auf eine vierteilige Holzstange aufgeschoben werden kann. Die einzelnen Teile der Holzstange sind aufeinander durch gleichverlaufende Abschrägungen abgestimmt. Zur Fixierung wurden drei Muffen, die aus dem Rahmenbau eines Fahrzeuges herausgeschnitten waren, verwendet. Um zu verhindern, daß sich die Holzstange beim Abschneiden der Drähte nicht zu stark durchbiegt bzw. zu Bruch geht, wurde unter dem aufgeschobenen Griffstück der Drahtschere eine Oese aus Kupferdraht angebracht, die zur Führung des Zugseiles dient. Als Zugfeder diente eine gewöhnliche Stahlfeder.

Die Täter arbeiteten nur während der Nacht. Mit dem auf dem Dorn aufgesteckten Aluminiumrohr wurde die Leitung in der Dunkelheit abgetastet. Waren sie so weit, dann wurde die Holzstange entlang des Aluminiumrohres hochgehoben, bis der Draht im Lager der Scherenstücke anschlug. Ein geringer Zug — begünstigt durch die Spannung — genügte, um die Drähte abzuschneiden. Die Drähte wurden jeweils 5 bis 10 cm neben den Isolatoren entfernt.

Die Aufspulvorrichtung — eine Art Drahttrommel — haben die Brüder in ihrer Werkstätte selbst angefertigt. Zur besseren Tarnung konnte sie in fünf Teile zerlegt werden. Die Trommel bewegte sich in zwei Holzlagern. Damit sie beim Aufrollen des Drahtes durch den Zug nicht aus den Lagern herausgehoben werden kann, ist sie mit zwei 9,5 cm langen Kupferdrähten, eine Art Splinte, gesichert. Der Kern der Trommel ist konisch und

BEHÖRDL. KONZESS.

AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. U 45 4 30
IV, PRINZ-EUGEN-STR. 30
LAUFENDER DIENST

die von der Kurbel entfernte Scheibe kann abgehoben werden. Dies ist notwendig, um den aufgerollten Draht, nachdem das Volumen der Trommel erschöpft war, leicht aus dem Kern herauszubekommen.

Als Lehre aus diesem Fall möchte ich folgendes festhalten:

Bevor die Verbrechenwerkzeuge und das gestohlene Gut sichergestellt bzw. der doppelte Boden entdeckt waren, wurde bei einem der Täter ein 9,5 cm langes Stück Kupferdraht mit einer Oese gefunden. An der Oese des Kupferdrahtes baumelte ein Stück abgerissene Hanfschnur. Als der Täter über den Zweck des Kupferdrahtstückes befragt wurde, erklärte er, daß er es zum Reinigen seiner Pfeife benütze. 17 Stunden später, als die Aufspulvorrichtung gefunden worden war, konnte einwandfrei festgestellt werden, daß dieses Kupferdrahtstück als Splint zum Fixieren der Kabeltrommel diente. Von der Aufspulvorrichtung hing ebenfalls eine abgerissene Hanfschnur gleicher Beschaffenheit herunter. Der Kupferdraht ist dort, wo er unmittelbar mit der Welle der Kabeltrommel in Berührung kam, auch etwas durchgebogen. Dies war der unwiderlegbare Beweis daß zwischen dem Verdächtigen und der Tat ein unmittelbarer Zusammenhang, nämlich der des Täters, bestand. Daraus wäre zu ersehen, daß in jedem Verbrechenfalle oft einem zunächst unwichtigen Gegenstand später größte Bedeutung zukommen kann.

PUTZ



XVI., EFFINGERGASSE 27/29 U50175 Serie

VII., MARIAHILFERSTR. 76 B38074

BÜROSTAHLMÖBEL
PANZERKASSEN
WANDSAFES

„Pneumoskop“ im Dienste der Verkehrssicherheit

Von Gend.-Revierinspektor BRUNO CONCI, Landesgendarmeriekommando für Tirol

Es gibt kaum ein Problem, das international oder auch in kleinerem Rahmen eine so große Bedeutung und Wirkung hat, wie zur Zeit das Verkehrsproblem.

Mit der immer mehr zunehmenden Verkehrsfrequenz und Anhäufung von Verkehrsunfällen ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, jede vorhandene Möglichkeit zur Verhinderung von Verkehrsunfällen und Ueberprüfung ihrer Ursachen ins Auge zu fassen.

Damit hat auch ein kleiner, unscheinbarer Meßapparat, dem eine nicht weniger als zwanzigjährige Forschungs- und Entwicklungsarbeit vorangegangen ist, seine Bedeutung als Reifenprüf- und -meßgerät gefunden.

Dieses Meßgerät heißt „Pneumoskop“ und dient dazu, in einem einfachen Meßvorgang den Belastungszustand der Kraftfahrzeugreifen festzustellen. Es wurde von einem erfahrenen Reifenfachmann entwickelt und in richtiger Erkenntnis der außerordentlichen Bedeutung, die der Reifenbelastung zukommt, bereits in den Ländern USA, Australien, Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Oesterreich, Schweden und in der Schweiz zum Patent angemeldet und bereits mit Erfolg in den Verkehr eingeführt.

Einer der wesentlichsten Teile des Kraftfahrzeuges ist der Reifen zum Zwecke der Fortbewegung. Leider wird diesem von Seite der Kraftfahrer nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit zugewendet. Wiederholt treten Verkehrsunfälle auf, bei denen der Kraftfahrer angibt, aus unbekannter Ursache von der Fahrbahn abgekommen, ohne Grund ins Schleudern geraten zu sein, oder daß er bei Bremsungen trotz gut funktionierender Bremse und trockener Fahrbahn seine Richtung nicht einzuhalten vermochte usw. Meistens läßt sich auch an solchen Fahrzeugen feststellen, daß die Fahrer dem Belastungszustand ihrer Kfz.-Reifen in Verbindung mit dem vorgeschriebenen maximalen Luftdruck nur geringe oder unzulängliche Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Die wenigsten sind sich darüber im klaren, daß ihre Kraftfahrzeugreifen bei einer entsprechenden Verformung an der Bodenaufstandsfläche durch zu geringen Luftdruck oder



Ueberlastung an Bodenhaftung und dadurch an Bremsvermögen verlieren.

Um der Behauptung, daß der Reifen einer der wesentlichsten Teile des Kraftfahrzeuges ist, Nachdruck zu verleihen, sollen die wichtigsten Aufgaben angeführt werden, die ein Reifen zu erfüllen hat:

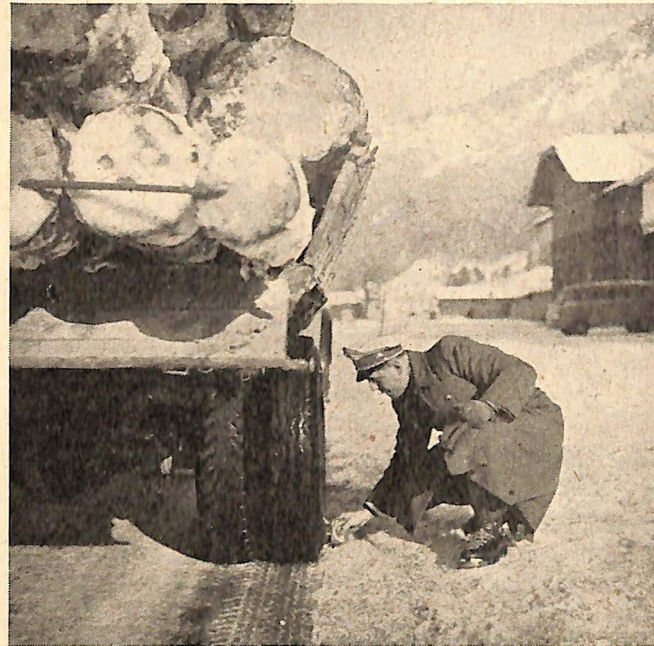
1. Die Belastung durch das Eigengewicht des Fahrzeuges und die aufzunehmende Last zu tragen.
2. Die Antriebskraft vom Motor auf die Fahrbahn zu übertragen.

3. Uebermittler der Bremskraft und Wirkung der Bremse auf die Straße zu sein.

4. Als Ausgleichsfaktor in Verbindung mit den Stoßdämpfern und Federn, Stöße durch die Unebenheit der Fahrbahn aufzunehmen.

Außerdem ist der Reifen bei größeren Geschwindigkeiten und vor allem beim Durchfahren von Kurven durch die Fliehkraft einer zusätzlichen Mehrbelastung ausgesetzt.

Die Wirkungsweise des Meßgerätes beruht auf der Tatsache, daß sich die Seitenwand des Reifens an der Stelle der größten Belastung (Walkzone) durch das auf ihm liegende Gewicht in bestimmter Weise verformt. Diese Verformung ist um so größer,



je geringer der Luftdruck im Reifen selbst oder desto größer die auf ihm ruhende Last ist. In Achshöhe wird die Nulleinstellung vorgenommen, womit dann das Gerät zur Testung in der Walkzone bereit ist. Auf der Skala des „Pneumoskop“, die in verschiedene farbige Zonen eingeteilt ist, kann dann der Meßwert abgelesen werden. Steht der Zeiger im grünen Feld, so ist die Belastung und der Luftdruck in Ordnung. Steht er aber in dem anschließenden kleinen, gelben Feld, dann besteht gewissermaßen Vorwarnung, das heißt, die Belastungsgrenze ist bereits überschritten, aber noch in erträglichen Grenzen, so daß noch mit verminderter Geschwindigkeit weitergefahren werden kann, ohne daß Reifenschäden zu erwarten sind. Steht der Zeiger bereits im roten Feld, dann ist die Belastung auf alle Fälle zu groß und so schädlich für die Reifen, daß im Zusammenhang mit der Fahrgeschwindigkeit und dem Zustand der Reifen eine Verkehrsfährdung bereits im Bereiche der Möglichkeit liegt.

Bei genauer Messung und unter gewissen Voraussetzungen kann mit dem „Pneumoskop“ mit einer geringen Meßtoleranz bis zu 8 Prozent auch das Gewicht eines Fahrzeuges festgestellt werden.

Das Meßgerät ist handlich und hat ein Gewicht von 400 Gramm. Es wurde von der Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge in Wien geprüft und begutachtet.

Auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Inneres wurde der Reifen-Druck- und -Belastungsmesser „Pneumoskop“ auf seine Anwendungsmöglichkeiten im Dienste der Verkehrssicherheit von der motorisierten Verkehrsgruppe beim Landesgendarmeriekommando für Tirol erprobt.

Bei der allgemeinen Ueberlastung im Güterverkehr von 70 Prozent aller im Lastverkehr verwendeten Fahrzeuge ist das „Pneumoskop“ ein gutes Werkzeug für den Verkehrsgendarmen als Meß- und Prüfgerät bei der Kontrolle und Verkehrsüberwachung, dient aber auch dem Kraftfahrer als Hilfsmittel und zur Selbstkontrolle, um seinerseits zur Hebung der Verkehrssicherheit und Verminderung der Verkehrsunfälle beizutragen.

Unfall oder Selbstmord?

Von Gend.-Patrouillenleiter RICHARD PUCHER, Gendarmeriepostenkommando Dölsach, Tirol

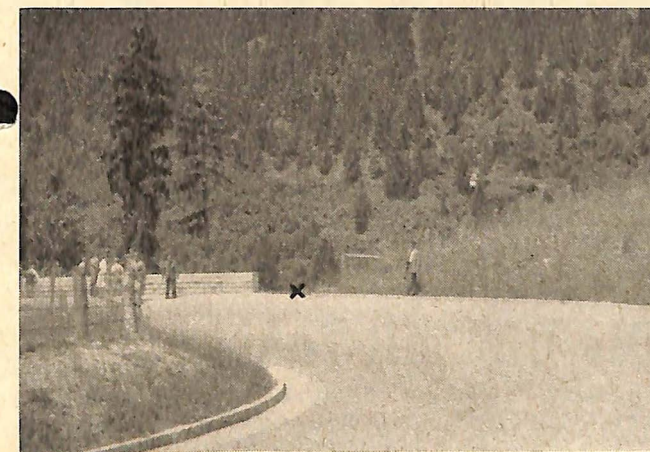
Bei den meisten aller Verkehrsunfälle kann die Verschuldensfrage wohl in der Fahrlässigkeit gefunden werden, so vor allem in der Nichtbeachtung der Straßenpolizeiordnung und der Kraftfahrverordnung, worunter die Alkoholisierung nochmals eine gesonderte Stellung einnehmen dürfte. Seltener ist rein menschliches Versagen der Verkehrsteilnehmer, wie plötzliche Uebelkeit, Uebermüdung, Einschlafen am Steuer oder Fehlberechnung in der Lenkung, die Ursache eines Verkehrsunfalles. Und noch seltener sind außerhalb der Verkehrsteilnehmer liegende Umstände, wie Steinschlag, Lawinen und Erdbeben, Nachgeben der Fahrbahn usw. und Materialfehler am Fahrzeug an einem Unfall schuld.

Es ereignen sich auch noch Unfälle, bei denen keiner der aufgezählten Umstände Gültigkeit zu haben scheint. Von einem solchen soll nun hier die Rede sein.

Wer einmal die Großglockner-Hochalpenstraße in dieser oder jener Richtung passierte, dem dürfte es nicht entgangen sein, daß auch zwischen Lienz und Heiligenblut eine ganz beachtliche Höhe zu überwinden ist, nämlich der Iselsberg mit einer Paßhöhe von 1204 m. Auf der Tiroler Seite windet sich die Straße in sechs teils bis zu 180 Grad gekrümmten Kurven zur Höhe empor.

Eine dieser Kurven, die Hochreide nämlich, in wunderschöner Neigung und breit angelegt, wurde am 18. Juni 1954 Schauplatz eines Verkehrsunfalles, dessen wahre Ursachen ungeklärt bleiben werden, da das Wissen darum wohl vom Beteiligten mit ins Grab genommen worden sein dürfte.

Der Bauer Johann U. und seine Frau waren am Vormittag des 18. Juni 1954 auf dem Felde unterhalb ihres Hauses beim Mähen. Um zirka 10.15 Uhr hörten sie aus der gegenüberliegenden Seite des Debantgrabens ein ungewöhnliches Geräusch. Beide dachten sofort an einen Verkehrsunfall, der in der auf der anderen Seite liegenden Hochreide passiert sein müsse. Dort war es inzwischen aber schon wieder ruhig geworden. Erst nach längerem Hinsehen und Absuchen des Geländes bemerkten die beiden auf dem Steilhang unterhalb der Hochreide einen Pkw., in dessen Umgebung sich aber kein Mensch bewegte. Der Bauer Johann U. rannte nun ins Tal hinunter, von wo aus er, nachdem er die Gendarmerie verständigt hatte, mit einem Bekannten zur Unfallstelle fuhr, um gegebenenfalls Erste Hilfe zu leisten. Als die beiden dort eintrafen, sie waren die ersten dort, weil der Unfall sonst von niemandem bemerkt wurde, fanden sie auf dem Steilhang, zirka 25 m unterhalb der Straße,



Die Hochreide mit der ein Meter hohen Schutzmauer

einen Toten, welcher mit dem Gesichte zur Erde und mit dem Kopfe talwärts lag. Etwas weiter unten hatte sich ein Volkswagen hinter einem Baumstumpfe verrammt. Fahr-, Brems- oder Schleuderspuren waren im ersten Moment nirgends zu erkennen.

Gleich darauf traf dann auch die Patrouille des Gendarmeriepostens Dölsach an der Unfallstelle ein.

Da niemand mehr im Fahrzeug war und auch in der näheren und weiteren Umgebung keine Personen oder Verletzte angetroffen bzw. aufgefunden werden konnten, mußte angenommen werden, daß der Tote der Lenker des Fahrzeuges gewesen war.

Seine Identität konnte an Hand der mitgeführten Papiere einwandfrei festgestellt werden.

Wie aber konnte das Fahrzeug hierher gelangen?

Die Hochreide ist eine bis an den äußersten Rand des Felsens gebaute Kurve, die an der Talseite mit einer 1 m hohen Mauer begrenzt ist. Also über diese Mauer konnte das Fahrzeug nicht hinausgelangt sein. Am oberen Ende der Kurve, wo die Schutzmauer zu Ende ist (hier verläßt die Straße den frei ausgebauten Teil und mündet in einen Durchstich ein) befindet sich zwischen dem Ende der Mauer und dem bergseitigen Hang ein 1,5 m breiter Spalt, der zum Abfluß des von oben kommenden Wassers dient. Durch diesen Spalt, obwohl seine Richtung fast quer zur Fahrbahn steht, mußte das Fahrzeug hinausgeraten sein und das mit größtmöglichem Schwung, ansonsten es nicht bis zur Stelle, wo es sich hinter dem Stocke verrammte,



Der verunglückte Volkswagen am Steilhang

nur einige Male leicht den Boden berührt hätte. Bremsspuren waren weder auf der Fahrbahn vor dem Wasserabfluß noch auf dem Steilhang vorhanden.

Eines stand auf alle Fälle fest: das Fahrzeug konnte nur aus Richtung Iselsberg gekommen sein, da es

1. den 4. Gang eingeschaltet hatte und
2. wäre der Lenker, bergwärts fahrend, überhaupt nicht in der Lage gewesen, das Fahrzeug mit einem derartigen Schwung durch diesen Spalt hinauszumanövrieren.

Die weiteren diesbezüglich gepflogenen Erhebungen ergaben folgendes:

Der Verunglückte fuhr am Morgen desselben Tages von Lienz in Richtung Iselsberg. In der Debant, außerhalb Lienz, kehrte er im Gasthaus Angermann ein, um ein Viertel Gespritzen zu trinken. Dort hielt er sich aber nur zirka 10 Minuten auf. Zwischen 8.30 und 9 Uhr traf er dann in Iselsberg im Hotel Iselsberger Hof ein. Er setzte sich dort auf der Terrasse vor dem Hause an einem Tisch nieder. Dem Hausdiener gegenüber klagte er über Kopfschmerzen, die, wie er meinte, von einer Gehirnerschütterung stammen dürften, die er anläßlich eines Verkehrsunfalles vor zwei Tagen erlitten habe. Falls die Kopfschmerzen nicht nachließen, möge der Hausdiener ihn nach Hause (Lienz) fahren, bat er diesen. Beim Kellner bestellte er dann ein Glas Wasser und fünf Zigaretten. Als der Hausdiener nach einer Weile wieder nach ihm sehen wollte, war er bereits weggefahren.

Den Erhebungen zufolge war er aber nun nicht nach Hause, also talwärts, sondern in die entgegengesetzte Richtung gefahren. Beim Defreggerhof, also bereits auf der Mölltaler Seite, war er zwischen 9 Uhr und 10 Uhr eingetroffen. Es ist dies zirka fünf Fahrminuten vom Iselsberger Hof entfernt. Dort klagte er der Kellnerin gegenüber ebenfalls über Kopfschmerzen und erzählte auch dieser von dem vor zwei Tagen erlittenen Unfall. Als er dann ein Stampler Schnaps getrunken hatte, äußerte er, ins Mölltal fahren zu wollen. Als die Kellnerin ihn dann wegen der geäußerten Kopfschmerzen von diesem Vorhaben abredete,

Gendarmerie testet neues Einsatzboot

Von Gend.-Oberleutnant EWALD SCHWEITZER, Kommandant der Techn. Abt. des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich

Im Sommer dieses Jahres trat die Leitung der Vereinigten Aluminiumwerke Ranshofen (VAW) mit dem Ersuchen an das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich heran, ein von diesem Werk zur Verfügung gestelltes, in Oesterreich neu eingeführtes Aluminiumboot auszuprobieren. Es galt dabei festzustellen, ob das in der Schweiz erzeugte Boot für den Exekutivdienst (Gendarmerie, Zollwache usw.) geeignet ist.

Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich entsandte zu diesem Zwecke am 31. August 1955 den Komman-



Der Wendekreis des leicht beweglichen Bootes beträgt zirka 5 bis 6 m bei voller Fahrt

danten der Technischen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich Gendarmerie-Oberleutnant Schweitzer nach Braunau am Inn. In Anwesenheit von Generaldirektor Klein der VAW Ranshofen wurde auf dem zirka 3.80 m langen und zirka 130 kg schweren Boot abwechselnd ein 10-PS-Johnson-Außenbordmotor montiert und am Inn einige Probefahrten

meinte er, er werde doch nach Hause fahren. In welche Richtung er dann tatsächlich fuhr, hatte die Kellnerin nicht beobachtet.

Da der Unfall aber bereits um 10.15 Uhr erfolgte, mußte er vom Defreggerhof aus wieder in Richtung Linz gefahren sein. Tatsächlich konnte dann auch ein Zeuge eruiert werden, welcher ihn mit raschem Tempo die Iselsbergstraße herunterfahrend beobachtete.

War er betrunken?

Nein! Nach dem Erhebungsergebnis war kein Grund zu einer solchen Annahme gegeben.

Stand er unter den Nachwirkungen der erlittenen Gehirnerschütterung?

Tatsächlich hatte er ja zwei Tage vorher eine Gehirnerschütterung erlitten, worauf er sich in ärztliche Behandlung begeben hatte. Als Folge daraus könnte normalerweise nur plötzliches Uebelsein oder eine momentan eintretende Bewußtlosigkeit sein, wodurch der Unfall dann verursacht worden wäre. In weiterer Folge und unter Berücksichtigung der gegebenen Faktoren von Ursache und Wirkung wäre es in diesem Falle kaum möglich gewesen, das Fahrzeug mit einer relativ hohen Geschwindigkeit durch den schmalen, beinahe quer zur Fahrbahn stehenden Spalt, zu lenken. Angenommenerweise müßte dazu wohl vollste Konzentration erforderlich sein.

Oder war es bewußtes und gewolltes "aus dem Leben gehen?"

Dafür wären unter Umständen Gründe gegeben gewesen. Aber es lagen weder ein Abschiedsbrief noch sonst irgendwelche von ihm gemachte dahingehende Äußerungen vor.

Und so weiß niemand und wird es niemals jemand erfahren, der die kurze Notiz in der Tagespresse gelesen hatte oder der die Eintragungen in den Statistiken über Verkehrsunfälle kennt — tödlicher Verkehrsunfall, Ursache nicht bekannt — welche menschliche Tragik oder welche unberechenbaren schicksalentscheidenden Zusammenhänge zwischen Mensch und Menschenwerk in solchen Fällen vorliegen mögen.

durchgeführt. Diese Fahrten zeigten, daß das Boot außerordentlich wendig und sehr schnell ist. Durch das geringe Gewicht spricht das Boot auf die kleinste Steuerbewegung und die leiseste Geschwindigkeitsänderung ausgezeichnet an. Es ist durch eingebaute Luftkammern (als Sitze ausgeführt) gegen Sinken geschützt. Wie durch Proben festgestellt wurde, ist das Boot auch dann noch schwimmfähig, wenn es mit drei Personen besetzt und ganz mit Wasser gefüllt ist.

Mit dem Boot wurde auch auf Schotter und Steine aufgefahren, ohne es irgendwie zu beschädigen. Die Legierung des Bootes ist derart, daß es kaum möglich ist, ein Leck zu erhalten.

Der Vorteil gegenüber Holzbooten ist vor allem bei der Wartung festzustellen. Es benötigt weder einen Regenschutz noch sonstige Konservierungsarbeiten, wie Lackieren usw., so daß hierdurch große finanzielle Vorteile entstehen. Es ist auch gegenüber den derzeit im Gendarmeriedienst verwendeten Holzbooten wendiger und schneller.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß diese Alu-Boote für den Gendarmeriedienst außerordentlich geeignet sind. Derzeit wird das Boot noch in der Schweiz erzeugt. Es besteht aber die Absicht, es in der Berndorfer Aluminiumfabrik im Lizenzwege herzustellen.

Um dieses Boot in Oesterreich besonders einzuführen, stellte die Werksleitung der VAW Ranshofen ein neues Boot dem Gendarmerieposten Braunau am Inn unentgeltlich zur Verfügung, welches mit Lenkradsteuerung, Heck- und Bugabdeckung



Das mit einem 10 PS Johnson-Motor ausgerüstete Aluminiumboot in voller Fahrt stromaufwärts

und beiderseitigen Wellenbrechleisten ausgestattet ist. Weiter wurde das Boot dem Gendarmerieposten Braunau am Inn mit dem Bemerkung zur Verfügung gestellt, daß es auf keinen Fall geschont werden darf, um feststellen zu können, wie leistungsfähig es ist.

Nach der durchgeführten Testfahrt kann gesagt werden: Es leistet viel.

Die Uhr mit Tagesdatum

21 Steine, Vollanker, stoßgesichert, wasserdicht

antimagnetisch, verchromter Edelstahlboden, Radiumzahlen u. -zeiger, automatischer Datumanzeiger, elegantes Lederband, Werbepreis in Chrom S 300.—, Luxusmodell VIII 20 Mikron Goldplaque, Werbepreis S 375.—, mit Metallziehgliederband S 450.—, 1 Jahr Garantie. Niedrigste Preise, keine Teilzahlung. Bestellen Sie sofort diese deutsche Präzisionskalenderuhr. 8 Tage zur Probe! Bei Nichtgefallen Geld zurück! Täglich begeisterte Zuschriften!

Dreher, Uhrengroßversand, Bregenz W



Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

November

1955

WIE WO WER WAS.

1. Wie bezeichnet man den Endsirup bei der Zuckerherstellung?
2. Wie heißt der einzige tätige Festlandsvulkan Italiens?
3. Was verstehen Sie unter „kollationieren“?
4. Welcher österreichische Thronfolger wurde 1914 in Sarajewo ermordet?
5. Wie heißt der Matrosenlohn?
6. Wie heißt der größte Gletscher der Hohen Tauern?
7. Welche berühmte schwedische Sängerin erhielt den Beinamen „Die schwedische Nachtigall“?
8. Von welchem Maler stammt das Werk „Ritter, Tod und Teufel“?
9. An welchem Fluß liegt New York?
10. Welches ist das höchste Faltengebirge der Erde?
11. Wer ist der Begründer der „Wiener Schule“ der Chirurgie?
12. Welche Wespenart ist die größte in Mitteleuropa?
13. Wie heißt der höchste Teil der Sudeten?
14. Wie heißt das westlichste und wie das südlichste Kap Afrikas?
15. Wie heißt der Stadtteil Budapests am rechten und wie am linken Donauufer?
16. Wie heißt die größte Stadt Kanadas?
17. Wie heißt der griechische Gott des Weines?
18. Wie heißen die Eckzähne des männlichen Wildschweines?
19. Was ist ein Pufferstaat?
20. In welcher niederösterreichischen Stadt liegt Leopold III. der Heilige begraben?



Das Leben des Erfinders der Schiffschraube, dem unsere heutige Reminiszenz gilt, fällt in jene Zeit, in der die Dampfmaschine ihren Siegeszug bereits angetreten hatte und eben daran war, auch auf dem Gebiete der See-

schifffahrt eine entscheidende Umwälzung einzuleiten. Im Jahre 1818 überquerte als erstes Dampfschiff der amerikanische Raddampfer „Savannah“ den Ozean und legte die Strecke New York—Liverpool in sechsunddreißig Tagen zurück.

Mit Hilfe eines kaiserlichen Stipendiums besuchte der am 30. Juni 1793 in Chrudim in Böhmen geborene Erfinder die Forstakademie Mariabrunn bei Wien und erhielt 1817 eine Anstellung als Distriktsförster in Krain. 1821 kam er nach Triest als Unterintendant der Marineforste. Die neue Stellung brachte ihn erstmalig mit schiffbautechnischen Arbeitsgebieten in Berührung, für die er stets Neigung empfunden hatte.

Auch der alte Gedanke des mechanischen Schiffsantriebes tauchte wieder auf, und nun verfolgte er diese Idee mit aller Energie. Er verschaffte sich Geld — es waren Engländer, die sich zuerst für den neuen Schiffsantrieb interessierten — und begann mit den Vorarbeiten zum Bau eines Schraubendampfers. Am 11. Februar 1827 erhielt er auf die Verwendung der Schraube als Schiffsantrieb ein Privileg. Die größten Schwierigkeiten bereitete die Erlangung der behördlichen Bewilligung zu einer Probefahrt, da man hinter diesem Ansuchen ein Konkurrenzunternehmen für eine Triestiner Schifffahrtslinie vermutete.

Als die Bewilligung endlich durchgesetzt worden war, ging er daran, seine Idee in die Tat umzusetzen. Er baute seine Schraube in ein Dampfboot ein, und zwar entgegen der Angabe in seinem Privileg, wo er sie bei dem Vordersteven als Zugschraube anbringen wollte, an der günstigeren, für alle weiteren Zeiten üblich gewordenen Stelle zwischen Hintersteven und Steueruder. Am 1. Juli 1829 fand im Hafen von Triest die offizielle Probefahrt statt. Von der Werft aus nahm die „Civetta“, das erste Schraubenschiff der Welt, Kurs auf Molo Therese. Es machte, wie die Teilnehmer jenes Versuches übereinstimmend bestätigten, anfänglich gute Fahrt. Plötzlich aber gab es ein heftiges Zischen und Fauchen, und das Schiff trieb steuerlos auf den Wellen. Als man den Schaden besah, fand man, daß ein porös gegossenes Dampfzuleitungsrohr geplatzt war und der ausströmende Dampf das Innere des Schiffes vernebelt hatte. Damit fand diese Erstlingsfahrt ein vorzeitiges Ende. Man mußte das Schiff in die Werft schleppen, wo der Erfinder die Ausbesserung des Rohres vornehmen wollte. Da legten sich aber wieder die Behörden ins Mittel, hinter die sich die mißgünstigen Triestiner Reeder gesteckt hatten. Man hatte nur darauf gewartet, eine Handhabe für ein Verbot weiterer

Fahrten zu finden. Nun mußte der Rohrbruch dazu herhalten, eine Begründung für den Entzug der Probefahrtlizenz abzugeben.

Mit diesem Verbote begann der Leidensweg des genialen Erfinders. Die Gegner des Schraubenantriebes, darunter an erster Stelle die Segelreedereien, ließen in aller Welt die Nachricht verbreiten, daß nur die Schraube an jenem Unfall schuld war. Ihm aber hatte man die Hände gebunden, das Gegenteil nachzuweisen.

Am Rande der Verzweiflung und für sein weiteres Leben verbittert, mußte er zusehen, wie nun andere die Zinsen seiner Arbeit einstrichen, wie die Kriegs- und Handelsflotten aller seefahrenden Nationen die Schiffschraube als einzig wirtschaftliche Antriebsart einführen.

Am 10. Oktober 1857 erlosch das Leben dieses genialen Mannes, den Widerwärtigkeiten kleinlichster Art um den verdienten Lohn geprellt hatten.

Die Technik der Seefahrt hat der Schiffschraube den gewaltigen Aufstieg zu verdanken, der dieses Jahrhundert kennzeichnet. Wenn die „Savannah“, der erste seegängige Raddampfer, sechsunddreißig Tage von Liverpool nach New York brauchte, so ersparte der erste Schraubendampfer, die „Great Britain“, 1848 bereits zehn Tage. Dieses Schiff faßte dazu noch siebenmal mehr Ladung als die „Savannah“. Heute führen die Ozeanriesen einige tausend Menschen und hundertfach größere Lasten in der Rekordzeit von fünf Tagen über den „großen Teich“.

Wer war das?

WIE ergänze ICH'S?

Auf einer zwölfblättrigen Weltkarte von 1507 taufte der deutsche Geograph Waldseemüller die Neue Welt nach dem Italiener, dessen Reiseberichte er herausgegeben hatte, auf den Namen „Amerika“.



Die Mutter mit den Zuckerln

Weihnachten steht vor der Tür, jetzt ist das fröhliche, geheimnisvolle Treiben in den Kinderstuben in vollem Gange: mehr oder weniger hübsche Nichtig-

keiten werden fabriziert, die doch in den Augen der kleinen Fabrikanten und auch in denen der beschenkten Eltern Kostbarkeiten sind, da sie von lieben Kinderhänden geschaffen wurden, hilflos oft und ungeschickt, aber Geschenke kindlicher Anhänglichkeit und Schaffensfreude. Diese Zeit füllte das Mutterherz mit besonderem Glück, und um ihren Kinderchen schon vor Weihnachten eine kleine Freude zu bereiten, bringt die Mutter gern von ihrem Besorgungsgang ihren Kindern für die Bastelstunde eine kleine vorweihuachtliche Ueberraschung mit. So brachte eine Mutter ihren fleißigen Kinderchen eines Tages im Advent Zuckerln mit. Wieviel Kinder diese tüchtige Mutter und wieviel Zuckerln sie hatte, sagen wir nicht, das sollen Sie herauskriegen. Wir verraten nur soviel: Wenn die Mutter jedem ihrer Kinder 15 Zuckerln gegeben hätte, wären ihr noch 10 übriggeblieben; wenn sie dagegen auf jedes Kind 20 verteilt hätte, wäre eines der Kinder ganz leer ausgegangen. Daß die Mutter den ersten Weg wählte, braucht ja nicht erst betont zu werden. Aber wieviel Kinder hatte sie und wieviel Zuckerln konnte sie im ganzen verteilen?

BUNTE Geschichten

Maier wandert mit seinem Freund Müller durch die Gegend. Sie kommen in einen Wald. Plötzlich taucht aus einem Busch ein Räuber auf, hält ihnen eine Pistole vor und fordert die Brieftaschen ab. „Einen Moment, Herr Räuber“, sagt Maier, greift in den Rock, holt seine Brieftasche heraus, entnimmt ihr einen Schein und überreicht diesen Müller. „Lieber Freund, ich schulde dir doch noch hundert Schilling. Hier sind sie.“

Ein kühner Hochtourist hatte die Gepflogenheit, an seinem heimischen Stammtisch seine gefährlichsten Kletterpartien mit den haarsträubendsten Einzelheiten auszumalen. Einmal erklärte er mit erhobener Stimme: „Aber die gefährlichste Schweizer Route ist doch zwischen Schwyz und Zug.“ — „Wieso?“ — „Na ja, ist das etwa nicht gefährlich, wenn man geschwytzt hat und dann in den Zug kommt?“

In einer Gesellschaft erschien eine auffallend geschminkte Dame, die zu einem Herrn, der sie prüfend ansah, sagte: „Sie benehmen sich ja fast so, als kennen Sie mich nicht mehr. Wir sind doch alte Bekannte.“ Scheinbar überrascht erwiderte der Angesprochene: „Verzeihen Sie, ich habe Ihr Gesicht seit langer Zeit nicht mehr gesehen.“

Bernard Shaw war einmal zugegen, als ein anderer englischer Dichter in einer Gesellschaft aus seinen Werken vorlas, in die er mit Geschick Gedanken und Aussprüche anderer Dichter so eingefügt hatte, daß man annehmen konnte, sie stammen von ihm selbst. Bei solchen Stellen nun erhob sich Shaw von seinem Stuhl, verbeugte sich tief und setzte sich dann wieder geräuschvoll. Dadurch nervös gemacht, fragte der Dichter endlich ungeduldig, warum er ihn eigentlich durch sein sonderbares Benehmen störe. Bernard Shaw antwortete ruhig: „Oh, lassen Sie sich, bitte, dadurch nicht im geringsten beirren! Aber es ist nun einmal eine Gewohnheit von mir, gute Bekannte zu grüßen!“

Mit rührendem Fleiß malte ein Maler in einem Städtchen Hollands immer dasselbe Wirtshausschild: einen Anker, rot oder blau, grün oder gelb, wie es ihm gerade in den Sinn kam, bis ihm ein Gastwirt den Auftrag erteilte, auf seinen Schild statt des ewigen Ankers einmal eine Linde zu setzen. „Sie können eine Linde haben“, entgegnete der Künstler, „aber das sage ich Ihnen: Viel anders als der Anker wird sie auch nicht aussehen.“

Blau spricht mit Schwarz. Sie kommen auf Grün zu sprechen. „Dieser Grün“, meinte Schwarz, „ist ein schrecklich unzufriedener Mensch, nicht wahr?“ — „Und ob“, sagte Blau, „wenn dem die gebratenen Tauben in den Mund flögen, dann würde er noch schimpfen, daß keine Bratkartoffeln dabei sind.“

Ein Mann, der mit seiner Frau nicht mehr auskam, wurde schwer krank. Der Doktor verschrieb ihm eine Arznei, doch jener sträubte sich, sie zu nehmen, weil er befürchtete, daß sie ihm nicht helfen würde. Seine Frau hingegen drängte ihn, sie einzunehmen, und versicherte: „Ich lasse mich hängen, wenn sie dir nicht gute Dienste tun wird!“ Da sagte der Arzt zu ihm: „Nehmen Sie die Arznei ein, denn sie wird Ihnen auf jeden Fall einen guten Dienst tun!“

Die junge Frau sagte: „Ich habe eben einen interessanten Aufsatz gelesen. Wie einfach wird das Leben in hundert Jahren sein. Du berührst einen Knopf — und schon wird alle Arbeit mechanisch getan.“ — „Das ist nichts für dich“, meinte der Gatte seufzend. „Wieso?“ — „Du rührst doch nie einen Knopf an! Schau dir nur einmal meinen Rock an.“

Hoch über den Dächern macht ein Flieger die tollsten Sachen. Er zieht beängstigend scharfe Kurven, stellt die Maschine auf einen Flügel, läßt sie abrutschen, läßt sie trudeln, reißt sie steil nach oben, läßt sie stürzen, fängt sie wieder ab... Alles starrt hingerissen und mit verhaltenem Atem. Auch Bobby schaut hinauf. Dann schüttelt er mißbilligend das Haupt und knurrt: „Warum sie so einen fliegen lassen, wenn er's doch noch nicht richtig kann!“

Frau Gimpel ist eine alte Dame, die nicht viel Ahnung vom modernen Verkehrswesen hat. Neulich kam sie empört zu ihrem Kaffeekränzchen: „So eine Gemeinheit, jetzt haben sie wahrhaftig die Kärntner Straße umgetauft. Ein rotweißes Schild haben sie angebracht, und was meinen Sie, wie die Kärntner Straße jetzt heißt?“ — „Nun?“ fragte man sie. „Einbahnstraße“, verkündete Frau Gimpel mit wütenden Blicken.

Herr Kahle ist beim Arzt. „Gibt es denn gar kein Mittel gegen meine Glatze, Herr Doktor?“ — „Nein, dagegen hilft nichts — das ist erblich.“ — „Aber mein Vater hatte doch sehr starkes, volles Haar?“ — „Dann war Ihr Großvater mit diesem Uebel belastet.“ — „Auch nicht, Herr Doktor.“ — „Nun — dann fängt die Erblichkeit eben bei Ihnen an!“

Humor

Der sechsjährige Dieter vertraut seinem Papa an, welche Ueberraschung er sich für Mama zu ihrem Geburtstag ausgedacht hat: „Ich werde dem Storch schreiben, daß er uns ein kleines Mädchen bringen soll, und das werde ich in meinem alten Kinderwagen in das Geburtstagszimmer stellen und einen Zettel drauflegen: Von deinem Sohn Dieter.“

„Immer wenn ich abends spät heimkomme, schüttelt meine Frau den Kopf.“
„Welchen? Deinen?“

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

1		2	3	4	5	6	7	8	9
12	13			14			15		16
17			18			19	20		
		21				22	23		
24		25		26		27		28	29
30				31			32		
		33	34			35	36		
	37		38		39		40		41
42		43		44	45	46		47	48
49			50		51		52		
		53							
54				55			56		

Waagrecht: 1. Zufluß der Mosel. 4. Nordische Gottheit. 7. Hast. 10. Insel in der Nordsee. 12. Hafendamm. 14. Insel, französisch. 15. Stück vom Ganzen. 17. Englischer Artikel. 18. Körperliches Gebrechen. 20. Lebensbund. 21. Fluß in Italien. 22. Auerochs. 25. Verbrechen. 27. Felsenkante. 30. Biblische Gestalt. 31. Papageienart. 32. Loses Trümmergestein, Baumaterial. 33. Körnerfrucht. 35. Schmale Brücke. 38. Anschrift an Unbekannte. 40. Vorwort. 42. Mastspitze. 44. Frömmigkeitsakt. 47. Hirschart. 49. Pflanzengattung. 51. Einer der Söhne Noahs. 52. Fluß in Bayern. 53. Reizvoll, anmutig. 54. Insekt. 55. Abkürzung für einen Staatenbund. 56. Zahl.

Senkrecht: 1. Gewebe. 2. Schu-

Dame (im Zoo zu einem Wärter): „Ist der große Elefant nicht böseartig?“ „O nein, den können Sie geradezu um den Finger wickeln.“

„Ich bin wirklich unschuldig, Herr Inspektor, wollte die Gans nur streicheln, und da war sie im Handumdrehen hin.“ „Sie wollten wohl sagen: Im Halsumdrehen!“

Karlchen beim Frühstück: „Tun deine Brillen vergrößern, Großmutter!“ Großmama: „Freilich, Herzchen, freilich!“

Karlchen: „Dann tu sie ab, wenn du mir ein Stück Kuchen abschneidest!“

Die kleine Herta hat eine Motte gefangen und will dieses große Ereignis ihrer Mutti erzählen. Sie kommt aber nicht auf die Bezeichnung „Motte“ und greift daher zu folgender Umschreibung: „Na, Mutti, so ein Tier, das im Sommer Winterkleider frißt.“

sterwerkzeug. 3. Schiffskommandowort. 4. Gewandt, flink. 5. Ruhig, gemessen. 6. Nordlandtier. 7. Vorsilbe. 8. Einfall. 9. Laubbaum. 13. Körperteil. 16. Persönliches Fürwort. 18. Chemischer Grundstoff. 19. Tonart. 21. Europäischer Staat. 23. Grasfläche. 24. Teil des Baumes. 25. Fluß in der Steiermark. 26. Artikel. 27. Brennstoff. 28. Zeitmaß. 29. Abschiedsgruß. 34. Titel, abgekürzt. 36. Handlung. 37. Römischer Sonnengott. 39. Rahm. 41. Stadt in Italien. 42. Brennmaterial. 43. Südamerikanische Währungseinheit. 45. Biblische Gestalt. 46. Weiblicher Vorname. 47. Bewohner eines ehem. Nordoststaates. 48. Hebevorrichtung. 50. Persönliches Fürwort. 52. Fluß in Tirol.

Gené.-Revierinspektor Josef Fasching 11

„Nun, Fritz, welche Schulstunde macht dir am meisten Spaß?“ „Die Singstunde.“ „Weshalb denn?“ „Da bin ich dispensiert.“

„Frau Direktor, den harten Knochen vom Schweinebraten kann ich durchaus nicht klein kriegen.“

„Aber Paula, Sie sind doch sonst nicht so schwerfällig, denken Sie einfach, es wäre ein Stück von unserem Tafelgeschirr, dann werden Sie es schon klein kriegen!“

„Sagen Sie“, fragte ein Polizist den Hausmeister, „hat hier nicht ein Herr Sigler gewohnt?“

„Ganz recht, der Herr Sigler ist dann in die Breitestraße, von dort in die Hochgasse, später ist er dann nach dem Steinwall übersiedelt.“

„Und wo er augenblicklich wohnt, wissen Sie wohl nicht?“

„Doch — jetzt wohnt er wieder bei uns.“

Wissen Sie schon?

... daß der höchste Berg Schwedens Kebnekaise (2135 m) heißt.
... daß den Roman „Jesse und Maria“ Enrica von Handel-Mazzetti schrieb.
... daß Kardamom ein Gewürz ist und für Süßspeisen verwendet wird.
... daß der portugiesische Seefahrer Armando Diaz (1487) das Kap der Guten Hoffnung entdeckte.
... daß Keratin eine Hornsubstanz ist. (Aufbau von Fingernägeln usw.)
... daß Jean Baptiste Colbert der Gründer der französischen Akademie der Wissenschaften war.
... daß Eisessig 100prozentige Essigsäure ist.
... daß der Ladogasee der größte See Europas ist.
... daß Jostedal-Brae, ein Plateaugletscherfeld im norwegischen Hochgebirge, das größte europäische Gletscherfeld ist.
... daß im Altertum der Olympische Fünfkampf aus Lauf, Weitsprung, Ringen, Speerwurf und Diskuswurf bestand.
... daß die wasserreichsten Fülle der Erde die Iguassu-Fälle in Südamerika sind.
... daß der Autor des Romans „Schuld und Sühne“ Fedor Michajlowitsch Dostojewskij ist.
... daß sich das Grab von Kolumbus in der spanischen Stadt Sevilla befindet.

Auflösung der Rätsel aus der Oktober-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Konfektion. 2. Die Hoch- und Deutschmeister. 3. Tel Aviv. 4. Der Reichsapfel. 5. City. 6. Durch die Straße von Gibraltar. 7. Ein Aufgeld. 8. Zwischen Korea und China. 9. Der englisch-schottische Romandichter Conan Doyle. 10. Tirana. 11. a) Grob gemalenes Getreide; b) Altessen. 12. Der Ausdruck für eine Selbstverständlichkeit. 13. Berthold Schwarz. 14. Hamburg. 15. Martin Luther. 16. Mt. McKinley (6239 m). 17. Elben kurzen Aufwärtshaken. 18. Blinder Gehorsam. 19. 1618 bis 1648. 20. Durch die Sternwarte von Greenwich.
Wer war das? Josef Madersperger.
Wie ergänze ich's? Stalaktiten — Stalagmiten.

Denksport. 40.000.000 + 1. Die Lösung dieser Schätzungsaufgabe ist wahrhaft erstaunlich und wird kaum von jemandem, der die Aufgabe nicht nachgerechnet hat, richtig erraten worden sein: Der Abstand der beiden Kreise beträgt nämlich trotz der im Verhältnis zu den 40.000.000 Meter minimalen Vergrößerung von nur einem Meter ziemlich genau 16 Zentimeter! Man kann sich in der Vorstellung die Sache vielleicht so erklären, daß der Umfang eines so unendlich großen Kreises für das nur einen Teil umfassende Auge praktisch fast einer geraden Linie gleichkommt. Mathematiker unter unseren Lesern können die Richtigkeit der Lösung leicht nachrechnen.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Landgendarm. 7. Udo. 8. Brel. 9. Dolman. 12. Naht. 13. Wl. 14. Azoren. 16. Jahn. 18. Native. 19. AD. 20. El. 21. Sogar. 24. Niels. 26. Zit. 27. Ja (i=j). 28. Terra. 32. Dr. 33. Bi. 34. Doldenreben. — Senkrecht: 1. Ludwigslud. 2. Nol. 3. Graz. 4. Arantuez. 5. Reh. 6. Mitthenstein. 10. Mandant. 11. None. 15. Rainer. 17. Hag. 22. Oka. 23. Reede. 25. Liebe. 31. Al.

Kriminalrätsel



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

Bild 1. In einem abseits gelegenen Dorfgasthaus macht Joe Chase Lila Dahl einen Heiratsantrag. Er sagt ihr, daß er auf Anhalter in die Stadt fahren will, um dort einen Posten zu suchen. Aber er verspricht ihr, bald wiederzukommen, und bittet sie, auf ihn zu warten. Sie lächelt und gibt ihm einen Korb. „Nein, Joe“, sagt sie, „ich heirate nur einen Mann mit Geld.“ Das Tanzpaar Ben Rolfe und Ada Lee ziehen Joe wegen des Korbes auf. Joe gerät in Wut, gibt ihnen hitzige Antworten und verläßt das Gasthaus.

Bild 2. Zwei Tage später untersucht Inspektor Steiner den Tod Lila Dahls. Ihre Leiche wurde in der Nähe der Straße gefunden und ihre Kleider sind vom Gewitter der vorigen Nacht noch

naß. Er findet aber auch einen Knopf, der von dem Regenmantel eines Mannes stammt. In ihrer Handtasche findet er den Namen Ben Rolfe und ruft ihn zum Tatort. Rolfe: „Joe Chase muß der Täter sein. Ich sah ihn gestern nacht aus dem Dickicht herauslaufen. Er hielt einen Wagen an und fuhr mit ihm weg. Der Wagen war direkt vor meinem Auto, als Joe einstieg.“

Bild 3. Rolfe verbringt den ganzen Tag mit Inspektor Steiner. Am Abend fahren sie durch ein neues Gewitter im Wagen Rolfes, ein Modell aus dem Jahre 1932. Steiner: „Sie sagen, daß Sie Chase durch das Licht Ihrer Scheinwerfer laufen sahen?“ Rolfe: „Ja!“ Steiner: „Lief Ihr Motor?“ Rolfe:

„Nein, ich hatte mich festgefahren und stellte den Motor für ungefähr zehn Minuten ab.“ Steiner: „Ist es nicht sonderbar, daß Chase sich hier aufhielt?“ Rolfe: „Nein. Ich wußte, daß er einen Wagen anhalten wollte.“

Bild 4. Als sie weiterfahren, mustert Steiner das Instrumentenbrett des Wagens. Steiner: „Von wo kamen Sie?“ Rolfe: „Ich hatte etwas getrunken und befand mich auf dem Heimweg.“ Steiner: „Ich glaube —“ Rolfe sieht das Mißtrauen in den Augen des Inspektors, bremst und springt aus dem Wagen. Steiner springt ihm nach. Sie ringen. Steiner überwältigt und verhaftet Rolfe. Wieso wußte der Inspektor, daß Rolfe log?

LIEBE IST LEBEN • ALLERSEELENGEDANKEN

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Gendarmeriepostenkommando Saalfelden, Salzburg

Es kommt der Tag wieder, an dem wir unsere Toten, die wir lieben und ehren, besuchen.

Mit einer Handvoll spätherbstlicher Blumen und einem bekümmerten Herzen wandern wir hinaus auf den Friedhof.

An diesem Tage lösen wir uns aus dem geschäftigen und blendenden Alltagsleben und schenken uns mit allen Nöten und Freuden ihnen, unseren Toten, die wir lieben.

Ehrfürchtig und stumm neigen wir uns der Erde zu, die sie birgt.

Kolonialwaren-Großhandlung

**C. Traunmüller,
Gmunden, O.Ö.**

Erzeugung der Blitz-Gugelhupmassen
Blitz-Tortenmassen, Blitz-Backpulver und Vanillezucker

Vom Rande des Lebens aus schauen wir in den Abgrund des Todes, und es bemächtigt sich unser die Frage, ob wir nicht schon mehr der Erde gehören als uns bislang schien.

Gleichermaßen läuft jedermanns Lebensuhr ab, die unbestechliche Macht des Todes langt mit fahler Hand nach dem zitternden Herzflämmchen und — verlöscht es.

Die geistige Liebe, das gute Werk sind die einzigen Stege, die von hier nach dort führen, und geben unserem Verweilen am Grabe einen Sinn. Durch die Liebe, die aus und von uns hinabsteigt an den Ort, wo das Materielle zu sein aufhört, ersteht von neuem die im Grabe ruhende Persönlichkeit lebendig in unserem Herzen. Wir haben noch nicht wie die Toten das Leben bezwungen, weil wir Lebenden den Tod noch nicht erfuhren, ihn vielleicht nur hin und wieder ahnen konnten, aber einmal werden auch wir bereit sein müssen, einmal wird

auch an jeden von uns die Sterbestunde unabänderliche Tatsache werden.

Wir müssen uns bereithalten!

Seien wir besorgt, daß dereinst uns viel an Liebe nachfolgt, denn eben aus der Liebe erwächst wiederum unser erneuertes Leben.

Es tut gut, am Tage "Allerseelen" über solche Dinge nachzudenken und uns über den Sinn des Lebens zu besinnen. Täten wir dies öfter, so würden wir viel bescheidener und zufriedener leben können. Würde der Geist den erstorbenen Körper nicht überdauern und neu beleben, wie vermöchten wir in tiefster Trauer, innigster Liebe, aufrichtigster Verehrung vor die Erdenhülle unserer geliebten Toten hinzutreten? Vor sie, denen der erlösende Tod alles nahm, aber auch alles gab?

Wie könnte ein daniederliegendes Land sich erneuernd die tausend offenen Wunden schließen, wenn nicht das geistige Vermächtnis den materiellen und körperlichen Verfall überdauern würde, um nun aus unsichtbaren Werten lebendige Auf-erstehung zu gewährleisten?

Möge doch der tröstende Allerseelengedanke allüberall in menschlichen Herzen Platz und Aufnahme finden, nämlich, daß Liebe Leben bedeutet.

Liebe im Leben und über dieses hinaus, gibt Frieden hüben und drüben.

Alles Unglück in der Welt könnte mit dem schlichten aber doch so warmen Wort Liebe beseitigt werden, denn Liebe ist Leben und ein Leben in Liebe brächte uns den heißersehnten Frieden auf Erden.

Ein Besuch lohnt sich!

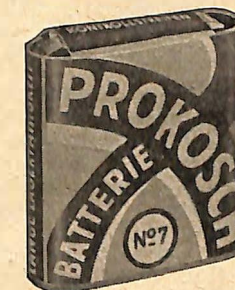
WARENHAUS „Bi-Kei“

V., Schönbrunner Straße 94

VIII., Lerchenfelder Straße 150

*Herren-, Damen- und Kinder-
bekleidung, Lederbekleidung,
Textilien, Mantel- u. Anzug-
stoffe, Leib-, Haus- und Bett-
wäsche, Schuhe für Damen,
Herren und Kinder*

in bester Qualität, erstklassiger Ausführung u. jeder
Preislage. Alle Waren auch auf bequeme TEIL-
ZAHLUNG zu Kassapreisen!



**BATTERIE-
FABRIK**

Gegründet 1921 JOHANN PROKOSCH
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

Für Ihre **PHOTODIENSTSTELLEN**
in Wien und der Provinz

liefern wir **sämtliche Bedarfsartikel**

PHOTO-KONSUM

Inhaber: Vinzenz Dworzak, Johann Banzl
Wien VI, Capistrangasse 2

Telephon A 55 0 81 und B 25 2 87

Geschäftszeit von 8—17 Uhr, Samstag von 8—12 Uhr

Langjähriger Lieferant der Kulturinstitute, Behörden und
Industrie, Fachphotographen und Photohandel

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayer. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Gendarmerie-Major Ferdinand Käsa. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. Druck: Ungar-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

Auslegung des Wortes "angeben" im § 209 StG

Das Erstgericht ist mit Recht davon ausgegangen, daß der erste Deliktsfall des § 209 StG gegeben sei. A. hat den Feststellungen des Erstgerichtes zufolge eine von ihr der X-AG aus deren Büroräumen gestohlene Rechenmaschine am 31. August 1953 dem Schreibmaschinenhändler B. verkauft und wurde mit dem Urteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 6. August 1954 deshalb des Verbrechens des Diebstahls schuldig erkannt. In dem Verfahren, das zu dieser Verurteilung führte, hatte sie behauptet, die Rechenmaschine nicht gestohlen, sondern von einem Unbekannten zum Verkaufe übernommen zu haben. Am 3. September 1954 wurde sie vom Polizeikommissariat Landstraße wegen anderer Diebstähle, die bei der X-AG vorgekommen waren, einvernommen. Bei dieser Gelegenheit gab sie an, sie wolle jetzt sagen, wer der "Unbekannte" sei, von dem sie seinerzeit die Rechenmaschine übernommen habe; es sei dies der bei der obgenannten X-AG beschäftigte C.

Geht man von diesen Feststellungen des angefochtenen Urteils aus, dann ergibt sich, daß der erste Deliktsfall des § 209 StG gegeben ist. Die in Betracht kommende Anschuldigung wurde vor dem Polizeikommissariat Landstraße, also vor einer zur Sorge für die Rechtssicherheit berufenen Behörde, die zu einem die Wirksamkeit der staatlichen Strafgewalt vorbereitenden Einschreiten zuständig ist (EvBl. 1947 Nr. 28), somit vor der Obrigkeit erhoben. In welcher Form die Anschuldigung erhoben wurde, ist nicht von Bedeutung. Das Wort "angeben" im § 209 StG bedeutet nach der ständigen Rechtsprechung soviel wie "behaupten". Daß A. vor dem Polizeikommissariat Landstraße die Behauptung aufgestellt hat, C. sei jene Person gewesen, die ihr die Rechenmaschine zum Verkaufe übergeben habe, ergibt sich aus den Feststellungen des Erstgerichtes, das des weiteren als erwiesen angenommen hat, daß A. die Rechenmaschine selbst gestohlen hat und daß C. an der Tat nicht beteiligt gewesen ist. A. hat somit C. wider besseres Wissen fälschlich eines Verbrechen bezichtigt. Es liegen daher sämtliche Tatbestandsmerkmale des Verbrechens der Verleumdung nach dem § 209 StG, erster Deliktsfall, vor. Ist aber der erste Deliktsfall des § 209 StG gegeben, dann muß die fälschliche Bezichtigung nicht die Eignung haben, zu Nachforschungen zu führen (SS. VI 56, siehe hierzu auch Finger, Bd. II S. 271). Daher erübrigt es, auf die Ausführungen der Beschwerde näher einzugehen, in denen dargelegt wird, der Angeklagte habe das Bewußtsein gefehlt, durch ihre Angaben die Möglichkeit einer Strafverfolgung C.s herbeizuführen. Die Beschwerde ist auch insofern im Unrecht, als sie vermeint, die Angeklagte habe durch ihre Angaben vor der Polizei C. nicht einmal andeutungsweise des Diebstahls der Rechenmaschine bezichtigt. Da die Rechenmaschine aus den Büroräumen der X-AG gestohlen worden ist, kann die von der Angeklagten aufgestellte Behauptung, C. habe ihr eines Tages die Maschine mit dem Ersuchen übergeben, sie möge sie für ihn verkaufen, nur dahin verstanden werden, daß C. der Dieb der Maschine sei. Es handelt sich daher keineswegs um eine vage Andeutung, sondern um eine durchaus klare und eindeutige Bezichtigung des Diebstahls (OGH, 21. Juni 1955, 5 Os 513; LG Wien, 2 b S Vr 6572/54).

Voraussetzungen der Notwehr im Sinne des § 2 lit. g StG

Aus dem Nichtigkeitsgrunde des § 281 Z. 9 b StPO macht die Beschwerde geltend, daß das Erstgericht rechtsirrigerweise dem Angeklagten B. nicht Notwehr als Unrechtsausschließungsgrund zugebilligt oder die Tat des Angeklagten nicht äußerstenfalls nur als Notwehrüberschreitung beurteilt habe, weil B. sich nur gegen einen gegen ihn geführten Angriff gewehrt habe.

Diesen Ausführungen der Beschwerde kann nicht beigegeben werden. Eine gerechte Notwehr im Sinne des § 2 lit. g StG ist nur gegeben, wenn der Täter sich der nötigen Verteidigung bedient hat, um einen rechtswidrigen Angriff auf Leben, Freiheit oder Vermögen von sich oder anderen abzuwehren. Der Angriff der gerechten Notwehr setzt daher eine Abwehrhandlung gegen einen gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Angriff voraus. Nach den eigenen Angaben des Angeklagten B., die

die Entscheidungsgründe des Urteils wiedergeben, hat dieser von einem Soldaten von rückwärts einen Schlag mit der Koppel oder einem Riemen erhalten. Darauf drehte sich B. um und führte gegen den Soldaten — es war dies A. — zwei oder drei Boxhiebe, infolge deren A. zu Boden stürzte. Schon nach diesen Angaben des Angeklagten ist klar, daß er die Boxhiebe gegen A. nicht zur Abwehr eines gegenwärtigen oder ihm drohenden Angriffes geführt hat, sondern daß er dies tat, nachdem A. ihm den Schlag mit dem Riemen oder dem Koppel versetzt hat. Es waren daher schon nach den eigenen Angaben des Angeklagten die Voraussetzungen für eine gerechte Notwehr im Sinne des § 2 lit. g StG nicht gegeben, denn der Angeklagte hat sich nicht gegen einen gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Angriff gewehrt, sondern dem A. die Schläge nach dessen Angriff, der schon abgeschlossen war, versetzt, also nicht in Ausübung von Notwehr, sondern von Rache gehandelt.

Uebrigens kann sich derjenige nicht auf den Strafausschließungsgrund der Notwehr berufen, der sich absichtlich einem Angriffe aussetzt, obwohl er ihm leicht ausweichen könnte. Nach den tatsächlichen Feststellungen des Erstgerichtes hatte der Angeklagte die Möglichkeit, einem Angriffe des Soldaten auszuweichen. Er hat jedoch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, sondern sich, wie auch aus den ganzen vorausgehenden Ereignissen hervorgeht, bewußterweise dem Angriff ausgesetzt. Das Erstgericht hat demnach mit Recht die Voraussetzungen der Notwehr oder allenfalls der Notwehrüberschreitung nicht als gegeben angenommen (OGH, 14. Juni 1955, 5 Os 343; LG Klagenfurt, 10 Vr 1873/54).

Zwischen dem angedrohten Uebel und der zu erzwingenden Leistung muß ein Zusammenhang bestehen (§ 98 lit. b StG)

Insofern die Beschwerde das Urteil als rechtsirrig bezeichnet, weil dem Angeklagten ein Anspruch auf die Bezahlung des Betrages von 10.000.— S gegen B. zugestanden sei, ist die Beschwerde nicht berechtigt. Wohl hat der OGH in wiederholten Entscheidungen ausgesprochen, daß das Verbrechen der Erpressung nicht vorliegt, wenn die Drohung erfolgt ist, um eine Leistung durchzusetzen, auf die der Drohende ein Recht hat. Dies setzt jedoch unter anderem voraus, daß ein Zusammenhang zwischen der zu erzwingenden Leistung und dem angedrohten Uebel besteht. Wer zur Durchsetzung eines Leistungsanspruches ein Uebel androht, das mit der zu erzwingenden Leistung in gar keinem Zusammenhang steht, verantwortet das Verbrechen der Erpressung (SS. XIX 61). Im gegebenen Falle hat A. dem B. mit der Erstattung einer Anzeige bei der Polizei wegen einer von ihm angeblich begangenen strafbaren Handlung gedroht. Diese Drohung stand mit dem Anspruche des Angeklagten auf Bezahlung des Betrages von 10.000.— S in keinem Zusammenhang. Das Erstgericht hat demnach auch mit Recht in den festgestellten Handlungen des Angeklagten den Tatbestand des Verbrechens der Erpressung nach dem § 98 b StG als gegeben angenommen (OGH, 3. Juni 1955, 5 Os 379; LG Wien, 2 a S Vr 9119/53).

Wann bedingt böser Vorsatz zum subjektiven Tatbestand ausreicht

In den Ausführungen zu ihrer Mängelrüge behauptet die Beschwerde, ein eventueller Vorsatz sei zur Herstellung des Tatbestandes des Betrages nicht genügend und macht damit der Sache nach dem materiell-rechtlichen Nichtigkeitsgrund der Z. 9a des § 281 StPO geltend. Abgesehen davon, daß das Erstgericht gar nicht von der ausdrücklichen Annahme eines bedingten Vorsatzes bei Verübung der Tathandlungen ausgeht, ist die Ansicht der Beschwerde rechtlich verfehlt. Bedingter böser Vorsatz reicht nach der herrschenden Lehre und Rechtsprechung zum subjektiven Tatbestand aller Verbrechen aus, bei denen das Gesetz nicht ausdrücklich (wie etwa beim Verbrechen der Verleumdung) unbedingt bösen Vorsatz fordert. Aus den Bestimmungen der §§ 197 ff. StG läßt sich ein derartiges Erfordernis aber nicht entnehmen (siehe auch SS. XII 24, EvBl. 1949, Nr. 234), (OGH, 17. Juni 1955, 5 Os 271; LG Klagenfurt, 8 Vr 1833/54).

Erpressungstatbestand darf nicht einschränkend ausgelegt werden

Als kürzlich zwei Frauen ihre Wohnung betreten, mußten sie feststellen, daß sich bereits ein unbekannter Mann darin befand, der sich ungeniert zu schaffen machte. Als der Unbekannte auf ihre Anrufe aus dem Fenster sprang, versuchten die beiden Frauen, in der Annahme, daß er sich von ihrer Habe einiges angeeignet habe, den Mann am Besteigen seines Fahrrades zu verhindern. Der Unbekannte wendete aber

doch rechtliches Interesse des Angegriffenen oder bestimmter ihm nahestehender Personen berührt wird, im konkreten Fall nicht zutrifft. Denn hier konnten die beiden Frauen, nachdem sie den Angeklagten in ihrer Wohnung betreten hatten und er auf ihre Anrufe aus dem Fenster sprang, annehmen, daß er sich im Besitze einer Diebsbeute befand, an deren Sicherstellung sie privatrechtlich interessiert waren. Sie hatten daher ein rechtliches, ja sogar ein privatrechtliches Interesse daran, den Angeklagten an der Flucht zu verhindern.

Der Oberste Gerichtshof entschied ganz allgemein, daß sich im Fall der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung die Strafdrohung gegen jede Willensbeugung mittels Gewalt oder gefährlicher Drohung richtet. Es macht das Gesetz darum auch keinen Unterschied,

Sporthaus STEINECK

Wien VII/62, Lerchenfelderstr. 79-81
Telephon B 31 5 25

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung

gegen die beiden Frauen Gewalt an, um sich der zu erwartenden Festnahme zu entziehen und die Flucht zu ergreifen. Er wurde bald darauf von den Sicherheitsbehörden ausgeforscht und dann vom Strafgericht interessanterweise nicht wegen versuchten Einbruchdiebstahles, sondern wegen öffentlicher Gewalttätigkeit, begangen durch Erpressung, für schuldig erkannt.

Diese Ansicht teilte auch der Oberste Gerichtshof, der sich im Zuge des Rechtsmittelverfahrens mit dieser Frage zu beschäftigen hatte. Er stellte fest, daß die vom Angeklagten aufgezeigte Rechtsansicht des Obersten Gerichtshofes, wonach der Erpressungstatbestand dann nicht vorliegt, wenn der Täter Gewalt oder gefährliche Drohung anwendet, um nur überhaupt eine Leistung, Duldung oder Unterlassung (der Festnahme) zu erzwingen, ohne daß dadurch ein privatrechtliches oder

Olympia Kleinschreibmaschinen

schon bei geringer Anzahlung und zinsenlosen kleinen Monatsraten.

Begünstigtes Sonderabkommen für Gendarmerie- und Zollbeamte!



Olympia

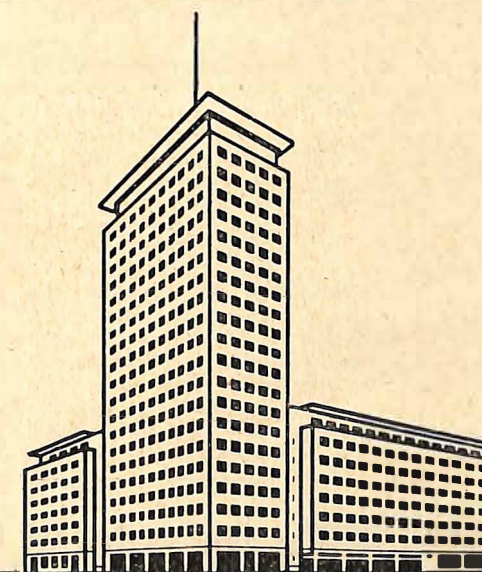
Büromaschinen Ges.

Rokitta & Co.

Zentralbüro:
Salzburg, Münzgasse 2, Tel. 42 81

ob die Willensbeugung aus Gewinnsucht begangen, der Erlangung eines Vermögensvorteiles dienen soll, oder ob sie (im Sinne der neueren Terminologie, eine Erpressung im engeren Sinn) eine Nötigung darstellt. Die Strafbarkeit der Willensbeugung findet ihre Grenze demnach nur in dem Mittel, dessen sich der Täter bedient.

Der Versuch, das unter Strafe gestellte Verhalten nach dem von dem Täter angestrebten Ziel durch einschränkende



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I · SCHOTTENRING 30 · TEL. U 28 5 90

= RINGTURM =

GESCHÄFTSSTELLEN
IM GANZEN BUNDES GEBIET



Flaggen und Wimpel in jedem Stil
vom Fahnengärtner
AUS MITTERSILL

Österreichs größte Fahnfabrik

Gärtner & Co.

Mittersill (Salzburg), Telephon 48
Auslieferungslager für Wien:
WIEN I, BÜRSE GASSE 10, Tel. U 25 0 91

Fahnen-Druckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

Auslegung einzuengen, widerstreitet somit dem im Schutz der Willensfreiheit gelegenen Zweck der Gesetzesbestimmung. Es ging darum auch der Einwand, daß dem Angeklagten das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung nicht zur Last gelegt werden könne, da es dem Angeklagten nur darum zu tun war, mit seinem Fahrrad zu flüchten, rechtlich fehl.

Gendarmerie-Major Josef Freistätter †

Am 3. Juni 1955 ab 14 Uhr füllten sich der Platz und die Straßen um das Heimathaus des am 31. Mai 1955 unerwartet verstorbenen Gendarmemajor Josef Freistätter mit Trauer-gästen in Uniform, in Jägertrachten und in Zivil, um den Heimgegangenen das letzte Geleit auf seinem Weg zur ewigen Ruhe im Bergfriedhof unter der alten, denkwürdigen und schönen gotischen Wallfahrtskirche Maria-Straßengel zu geben.

Dechant Msg. Meinrad Maurer aus Gratwein nahm unter großer Assistenz die erste Einsegnung vor. Dann setzte sich der unübersehbare Trauerzug in Bewegung. Die Ehrenkompanie unter dem Kommando des Gendarmemajorleiters Adolf Schantlin mit der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark, die Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr und weit über 100 Jäger leiteten den Trauer-



Der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark Gend.-Oberst Franz Zenz gab mit den Offizieren seines Stabes dem toten Kameraden das letzte Geleit

zug ein. Dem Sarge, getragen von den Jagdkameraden des Verstorbenen und von einem Spalier der Gendarmerie und der Jägerschaft flankiert, folgten nach der Geistlichkeit und den Verwandten der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark Gendarmemajor Franz Zenz mit dem gesamten Offizierskorps — auch Gendarmemajor Anton Hattinger des Gendarmiezentralkommandos befand sich unter den Trauer-gästen —, zirka 500 Gendarmenbeamte aller Dienstgrade, starke Abordnungen der Gendarmeschulen Steiermarks, der Bundessicherheitswache der Bundespolizeidirektion Graz, der Zollwache und der Justizwache Steiermarks schlossen sich an. Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Otmar Crusic mit hohen Funktionären des Landesbauamtes, der Justizbehörden und Vertreter vieler anderer Behörden und Ämter waren zu sehen.

Beim Demmelkreuz nahm Pater Stefan Ullner aus Semriach die zweite Einsegnung vor, dann ging es den steilen Kirchweg entlang.

Nach der dritten Einsegnung am Grabe nahm zunächst der Jagdpfarrer Prof. Dr. Florian Kraus als Lehrer des Verstorbenen im Gymnasium und als Freund mit einer tiefempfundenen Ansprache Abschied und warf ihm als letzten Gruß den Bruch hinab ins Grab. Anschließend spielte die Gendarmemusik unter Leitung des Kapellmeisters Gendarmenbe-zirksinspektor Georg Petz einen Choral.

Dann würdigte Gendarmemajor Zenz das Leben und Wirken des Dahingegangenen. Am 9. November 1905 geboren, trat Major Freistätter am 1. Mai 1927 in die österreichische Bundesgendarmerie ein. Im Jahre 1931 hatte er den Fachkurs für den höheren ökonomisch-administrativen Gendarmen-dienst absolviert und 1934 wurde er auf Grund seiner fachlichen und persönlichen Qualitäten in das Bundeskanzleramt berufen. Nach mehrjähriger Verwendung in der Zentralstelle kam er nach Steiermark zurück und war zuletzt als Referent beim Landesgendarmeriekommando tätig. Er war ein liebenswürdiger, stets heiterer und pflichtbewußter Kamerad von untadeligem Charakter. Seine objektive Dienstauffassung und Hilfsbereitschaft sicherte ihm die Achtung und die besondere Wertschätzung aller Vorgesetzten, Kameraden und Gendarmenbeamten des Landesgendarmeriebereiches. Der Sprecher bedauerte den har-

ten Schicksalsschlag und dankte dem im besten Mannesalter dahingegangenen Major Freistätter für seine Leistungen zum Wohle des Gendarmekorps und im Dienste der Heimat. Er drückte den Leidtragenden das tiefempfundene Beileid des Landesgendarmeriekommandos aus und versicherte, daß das Andenken an den allzufrüh Verstorbenen immer in Ehren gehalten werden wird.

Philipp Meran dankte dem Dahingegangenen als Präsident des Steirischen Jagdschutzvereines für seine Tätigkeit als Zweigstellenleiter Graz-West. Nach seiner Rede erklang aus der Höhe der Wallfahrtskirche die „Waldandacht“, gespielt von einem Bläserquartett mit dem Dirigenten Landesgerichtsrat Dr. Horst Lohr. Gleichzeitig marschierten die Jäger am offenen Grab vorbei und nahmen ebenfalls von ihrem Kameraden Abschied, indem sie ihm einen Bruch als letzten Gruß ins Grab sandten.

Das Lied vom „Guten Kameraden“, gespielt von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos, schloß die Trauerfeierlichkeit ab.

BÜCHER-ECKE

„Lawinen“ von Waltraud Flaig

Verlag Brockhaus, Wiesbaden, DM 16.50

Der seit Jahren in Bludenz ansässige alpine Schriftsteller Walther Flaig hat im Verlage Brockhaus eine Neuauflage seines Buches „Lawinen“ herausgebracht. Mit der Gründlichkeit des Forschers, aber auch mit aller Liebe des bergverbundenen Menschen, schildert Flaig die eindrucksvolle, oft schaurige Naturgewalt, den in Bewegung geratenen Schnee, die Lawine. Es wäre schon ein großes Verdienst Flaigs gewesen, wenn er seine profunden Kenntnisse alpinen Schrifttums konzentriert auf das Thema Schnee und Lawinen gesichtet und publiziert hätte. Flaig aber, selbst ein viel-erfahrener Berggeher, kann aus dem Born eigenen Erlebens schöpfen. Dieser Umstand und der ausgezeichnete Aufbau des Werkes erheben es weit über das, was man schlechthin als Lehrbuch bezeichnen würde. Spannend wie ein Roman, mit hervorragendem Bildmaterial, mit Skizzen und graphischen Darstellungen versehen, bietet dieses Buch allen Alpinisten eine Fülle von wissenschaftlichen Hinweisen und Anregungen. Dem Laien, der sich mit der Absicht trägt, die Schönheit winterlicher Bergwelt zu genießen, wird das wahre Wesen der Lawinengefahr deutlich dargelegt. Der Verfasser mahnt den Unerfahrenen, aber er zeigt auch alle Wege, wie man der erkannten Gefahr begegnen kann. Von Flaig stammen eine ganze Reihe von Tourenbeschreibungen in den Alpen. Auch mit diesem neuesten Werk hat er wieder einen Wegweiser geschaffen, der aber nicht räumlich begrenzt ist, sondern eigentlich die ganze Bergwelt umfaßt, denn ebenso wie Wogen und Sturm zum Meere gehören, so gehören die Lawinen zu den Bergen. Neben den Erlebnisberichten namhafter Alpinisten und einem geschichtlichen Rückblick, sind amtliche Darstellungen von Lawinenkatastrophen und touristischen Lawinenunfällen, einschließlich der Katastrophen aus jüngster Zeit berücksichtigt. Die Berichte des eidgenössischen Institutes für Schnee- und Lawinenforschung Weißfluh-joch nehmen ebenso wie alle Schutz-, Hilfs- und Verbaumaßnahmen einen breiten Raum ein. Flaig hat mit diesem Buche ein Werk geschaffen, das allen Gendarmenbeamten, besonders jenen, die in alpinen Regionen ihren Dienst versehen, bestens empfohlen werden kann.



Konrad Bohle & Co.
Wolfurt / Vorarlberg

Erzeugnisprogramm:

Anoraks, Ski- und Modehosen für Damen, Herren und Kinder, Weekend- und Campingbekleidung in modischen Modellen und erstklassigen Qualitäten

Nie müd

wirst Du mit

Meingast
Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den Sportschuh-Fachwerkstätten

FRANZ MEINGAST

GMUNDEN

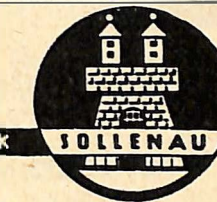
In den besten Fachgeschäften erhältlich!

HAUSHALTSEIFEN
TOILETTESEIFEN
WASCHMITTEL
TURMIN SCHROLIT

FRANZ

SCHROLL

SEIFENFABRIK



TELEPHON: FELIXDORF 53

Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:

Linz, Lustenau 63

Brauerei Liesing mit Mälzerei

Brauerei Wieselburg

Linzner Brauerei

Brauerei Gmunden

Sternbrauerei Salzburg

Hofbräu Kaltenhausen mit Mälzerei

Gasteiner Thermalwasserversand

Brauerei Kundl

Bürgerliches Brauhaus Innsbruck

Brauerei Reutte

Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER
Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung
Gründungsjahr 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

Im eigenen Anstaltsgebäude
Tel. A 22545, A 22546, Postscheck-Kto. 10.402

Spar- und Giroeinlagen

VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG
Steuerparer genießen 10 oder 15 Prozent Steuer-
ermäßigung

Personaldarlehen

nur an pragmatisierte öffentlich Angestellte und Pen-
sionisten — Sicherung: Gehaltsvorkerk an erster Stelle
und Versicherung

Die Installateure der Elektro-, Gas-, Wassergemeinschaft

liefern:

ELEKTRO-

Doppelkochplatten, Herde, Heißwasserspeicher, Kühlschränke,
Waschmaschinen, Staubsauger

GAS-

Herde, Kaminstrahler, Radiatoren, Durchlaufhitzer

WASSER-

Washbecken, Badewannen

GERÄTE

mit Installationen an die Konsumenten der

STEWEG und der Stadtwerke Graz
Zahlungserleichterungen

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF



Sonderrabatt für Gendarmenbeamte

EINKAUF
VERKAUF
UMTAUSCH

WIEN IX, SCHLICKG. 2, TEL. R 53075

EIGENE
REPARATUR-
WERKSTÄTTE



AKTIENGESELLSCHAFT

Vereinigter Wiener Tischlermeister

MÖBELVERKAUF: WIEN VI, MARIAHILFER STRASSE 31

(VI, CAP ISTRANGASSE 10) TELEPHON B 20 405, B 22 401

WEITGEHENDE TEILZAHLUNGSMÖGLICHKEIT
KOSTENLOSE BERATUNG DURCH GESCHULTE ARCHITEKTEN

Für Exekutiv-Beamte 3% Rabatt



C. TRAU

TEE-, RUM- und
COGNAC-IMPORT

Spirituosen- und
Fruchtsäfte-Erzeugung

Wien I, Wildpretmarkt Nr. 7

Telephon U 22 3 88

Tonofenfabrik

Karl Schadler

Linz a. d. Donau, Kaisergasse 20

Öfen, Herde

Kamine

Baukeramik

Fliesen, Pflaster

Speicheröfen für billigen Nachtstrom

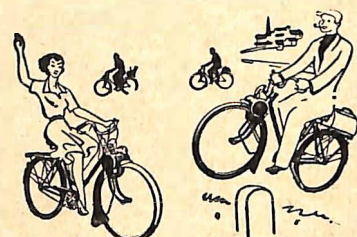
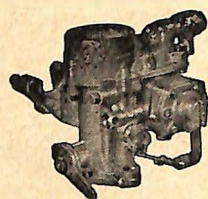


Fischmarinaden
bekömmlich und fein,
können nur von
„SEADLER“
sein

Wien XX, Nordwestbahnhof, Tel. A 42 5 40

SOLEX-SCHNELLSTART-
UND SPARVERGASER

VELOSOLEX MOTORFAHRRAD



Generalvertretung
Adalbert Kiss

Wien I, Bartensteingasse 4, A 24 0 71
Einbau- u. Einregulierungswerkstätten
V, Wiedner Hauptstraße 135, U 43 0 93



„KORBULY“ Baukasten

MATADOR

das Spielzeug für jedes
Kind. In den Handlungen
zu haben.

Prospekt durch:

MATADOR, Wien VII
MARIAHILFER STRASSE 62/H

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

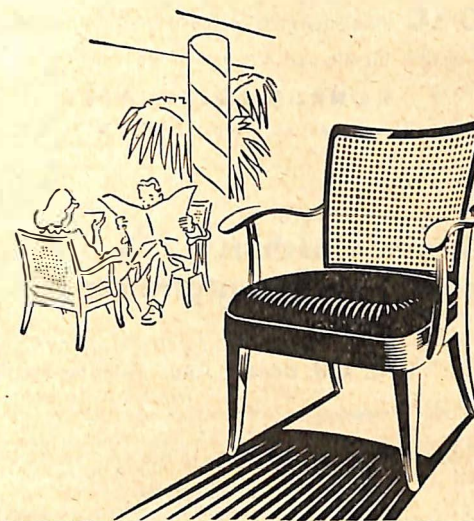
Bahnzeile 17

Telephon R 37 0 54

Werden auch Sie zufriedener Besitzer eines Siemens-Hoval-Zentralheizungsherde!

Brennstoffersparnis • Warmwasser ohne Stromrechnung

Auskünfte erteilen jederzeit für Wien, Niederösterreich und nördliches Burgenland: Dipl.-Ing. Karl Stohl, Wien I, Rathausstraße 20 • Oberösterreich: Dipl.-Ing. Karl Stohl, Linz-Donau, Klosterstraße 3 • Steiermark und südliches Burgenland: Ernst Hopf, Knittelfeld, Kapuzinerplatz 7 • Kärnten und Osttirol: Valentin Paternioner, Klagenfurt, Völkermarkter Ring 7 • Salzburg: Ing. Madata & Eiselmeier, Salzburg, Heydnstraße 8 • Tirol und Vorarlberg: Ing. Walter Bösch, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 4/IV; Ing. Walter Bösch, Lustenau, Badloisstraße 8.



Auf
AUSTRO-SESSEL
sitzt man gut

WIESNER - HAGER - ALTHEIM, O.Ö.
REPRÄSENTANZ WIEN, I, HERRENGASSE 2 • TEL. U 26 0 31

ERHÄLTICH IN DEN FACHGESCHÄFTEN

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen
der Gendarmerie und Polizei

Das österreichische Fremdenpolizeirecht

mit Einschluß des österreichischen Paßrechtes und der
zwischenstaatlichen und internationalen Abkommen,
insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention,
mit erläuternden Anmerkungen

herausgegeben von

Dr. Willibald Sauer

Oberpolizeirat

Mit einem Geleitwort von
Ministerialrat Dr. Kurt Seidler

Umfang: Oktav, 180 Seiten. Preis: S 48.—

Durch das Inkrafttreten des neuen Fremdenpolizeigesetzes
wurde das Fremdenpolizeirecht einer grundlegenden Neu-
ordnung unterzogen. Die vorliegende übersichtliche Dar-
stellung aller auf diesem Gebiet zu beachtenden Vor-
schriften ist sowohl für die Praxis der zuständigen Dienst-
stellen und Beamten als auch für die Parteien und ihre
Vertreter unentbehrlich.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16

I. Oberösterreichische Seilerwaren-
Gurten- und Schlauchfabrik
Hartfaserspinnerei und Flechtwerk

ALOIS WÖTZL

LINZ a. d. Donau

Ob Barkauf oder Kreditkauf

SIE KAUFEN SO ODER SO IMMER VORTEILHAFT!
RIESEN-AUSWAHL IN SÄMTL. HERRENBEKLEIDUNG
ZU GÜNSTIGSTEN PREISEN

KA·DE·EL

Kaufhaus der Linzer

LINZ, WIENER REICHSSTRASSE 51
GENDARMERIEANGEHÖRIGE SONDERRABAT!



Das große Fachgeschäft für Optik und Photo

Meraner Straße

Franz Frechinger
 SCHIRME UND LEDERWAREN
 INNSBRUCK
 MARIA-THERESIEN-STRASSE 22

EIGENE WERKSTÄTTE
 für Erzeugung und Reparaturen aller Arten von Schirmen
 REICHES LAGER IN WIENER LEDERWAREN

Bevor Sie einkaufen, besuchen Sie, bitte, mein Ausstellungs-
 gebäude mit den großen Schaufenstern in der Bahnhofstraße

Ständige Ausstellung und unverbindliche Beratung!

Aus eigener Werkstätte liefere ich zu **billigsten Preisen**,
 bester **Qualitätsausführung** und **Formschönheit**

- Zahlungserleichterung
- Zustellung mit eigenem Möbelwagen

Möbelhaus Frieda Jäger
 Saalfelden, Ruf 454 und 338

Sport erhält den Gendarmen jung u. leistungsfähig!
 Geräte und Ausrüstung für jeden Sport
KONRAD ROSENBAUER
 Linz, Spittelwiese 11, Fernsprecher 23651, 23652

Arbeitsgemeinschaft
oö. Transportunternehmer
 Reg. Gen. m. b. H.
 LINZ a. d. Donau, Andreas-Hofer-Straße 3

Olympia
 REISESCHREIBMASCHINEN
 ein Erzeugnis der Olympia Werke A. G. Wilhelmshaven



Modell **SM/2**
S 2900.-

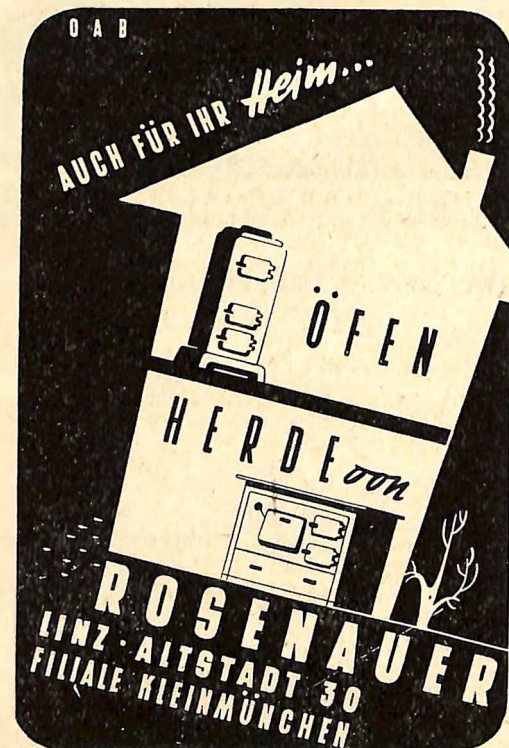
Modell **SM/3** mit Tab.
S 3100.-

Zinsfreie Teilzahlung bis 18 Monate

SM/2			SM/3		
Monate	Anzahlung	Raten	Monate	Anzahlung	Raten
2	700.-	1100.-	2	800.-	1150.-
4	700.-	550.-	4	800.-	575.-
6	620.-	380.-	6	700.-	400.-
8	500.-	300.-	8	580.-	315.-
10	400.-	250.-	10	500.-	260.-
12	260.-	220.-	12	400.-	225.-
14	240.-	190.-	14	370.-	195.-
18	200.-	150.-	18	220.-	160.-

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung durch:

BÜROMASCHINENHAUS
FRANZ HASENZAGEL
 MÖDLING, HERZOGASSE 4 · TELEPHON 306



REX

SCHUHHAUS
 INNSBRUCK
 Anichstraße 22
 Ecke Bürgerstraße

Führend in Qualität und Preis

- Reitstiefel
 - Berg- und Skischuhe
 - Après-Ski
- Elegante Schuhmodelle in größter Auswahl!



BÜRO- UND KLEINMÖBELFABRIK
J. Franz Leitner

Wien VII, Schottenfeldgasse 53, Telephon B 33426

AUSLIEFERUNGLAGER Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47, Tel. 45 43
 Tirol: Fa. Otto Schütz, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 19, Tel. 55 63
 VERTRETUNG Kärnten: A. Grilz, Wölfnitz bei Klagenfurt

SALZBURGER
STADTWERKE
 VERKEHRSBETRIEBE

Drahtseilbahn
 auf die Festung Hohensalzburg
 Talstation: Festungsgasse 4
Mönchsbergaufzug (3-Kabinen-Schnellift)
 Talstation: Gestättengasse 13
 Bergstation: Grand Café Winkler
Obus- und Kraftwagenlinien
 nach allen Stadtteilen und zum Schloß Hellbrunn
Eillinie nach Berchtesgaden
 (in Gemeinschaft mit der DBB)
Elektrische Lokalbahn
 nach Oberndorf und Lamprechtshausen

Gegründet 1854

DAS HAUS DER STOFFE
Jossek
Oblack
 GRAZ MURGASSE 9

Seit mehr als 100 Jahren nur Qualitätsstoffe
 für Damen und Herren

Gas-, Wasser- und
 Heizungsanlagen-
 Unternehmung

Franz Krammer

Sollenau
 Großmittelstraße 14

Ihre Übersiedlung in Wien
 oder nach den Bundesländern
per Bahn oder Möbelauto
 bestens und billigst durch

KIRCHNER & CO.
 Wien I, Fischhof 3 - Bauernmarkt 22
 Tel. U 26525 Serie, Fernschreiber Wien 1506

Eigene Möbellagerhäuser / Verpackungen / Leih-
 kisten / Versicherungen / Eiltransporte / Bewährte
 Vertretungen in allen Orten Österreichs

Chemische Reinigung
 und Großwäscherei

Albert Kaltenegger

Salzburg
 Augustinerstraße 26 b

Uniformen werden zu ver-
 billigten Preisen gereinigt

SW-MÖBEL

Möbelhaus WEISS, Wien VII, Breitengasse 5
 Möbelhaus NEUBAUHOF, Wien VII,
 Neubaugasse 66

Kaufhaus KRAUS & SCHÖBER, Linz,
 Hauptplatz 27, Möbelabteilung
 Möbelhaus NIEDERMAYR, Linz, Hofgasse 8

Amerikanische Küchen
 Großauswahl von Möbeln aller Art · Teilzahlung

KOH-I-NOOR BLEISTIFTE

DIE WELTMARKE — ÖSTERREICHISCHES SPITZENERZEUGNIS

L. & C. HARDTMUTH

GEGRÜNDET 1790

Fabriken:

Ätznag-Puchheim (Ob.-Öst.) und
Müllendorf (Bglid.)

NEUZEITLICHE LEHRMITTEL

für den naturwissenschaftlichen Unterricht

Physik

Bauteile zur zeitsparenden Aufbauphysik nach Ingenieur Ernst Roller

Einheitliches Stativmaterial für Schule
Industrie und Forschung
Bauteile zur Mechanik
Bauteile zur Elektrizitätslehre
Bauteile zur Optik
Geräte zur Schattenprojektion

Chemie

Geräte zur neuzeitlichen Experimentalchemie nach Prof. Dr. Ernst Hauer

Experimentiergeräte
Chemikaliensätze
Untersuchungsgeräte
Chemischer Laborbedarf
Chemikalien



UNIVERSITAS-LEHRMITTEL-GESELLSCHAFT M. B. H.
Wien III, Beatrixgasse 32 · Telephon M 110 76 Serie

Für die Beamtenmatura!

Die beste Grundlage für ein gediegenes Selbststudium sind die

Aulim-Lehrbriefe

für

DEUTSCHE SPRACHE (Grund- und Oberstufe)
GESCHICHTE (Grund- und Oberstufe)
GEOGRAPHIE

Die Lehrgänge bringen den gesamten Stoff in leicht faßlicher Form mit vielen Übungen, Aufgaben und ihren Lösungen.

Die österreichische Bundesverfassung

Herausgegeben u. erläutert von OLGR Dr. Erich Machek
232 Seiten, kart. S 18.—

Alles Wissenswerte ist klar und knapp zusammengefaßt. Neben einem kurzen geschichtlichen Ueberblick und leicht verständlichen Erläuterungen enthält das Buch den Text der Bundesverfassung sowie anderer einschlägiger Gesetze und das vollständige Wahlgesetz.

In allen Buchhandlungen zu haben



HIPPOLYT-VERLAG
ST. POLTEN, LINZER STRASSE 5—7



Im Dienste nur

Schicht

Füllfedern und Kugelschreiber

Sie sind stets

einsatzbereit und verlässlich

FACHGESCHÄFT FÜR
FARBEN · LACKE · PINSEL

Telephon 7811

Otto Wenzel
Graz

Grazbachgasse 59



Man spart

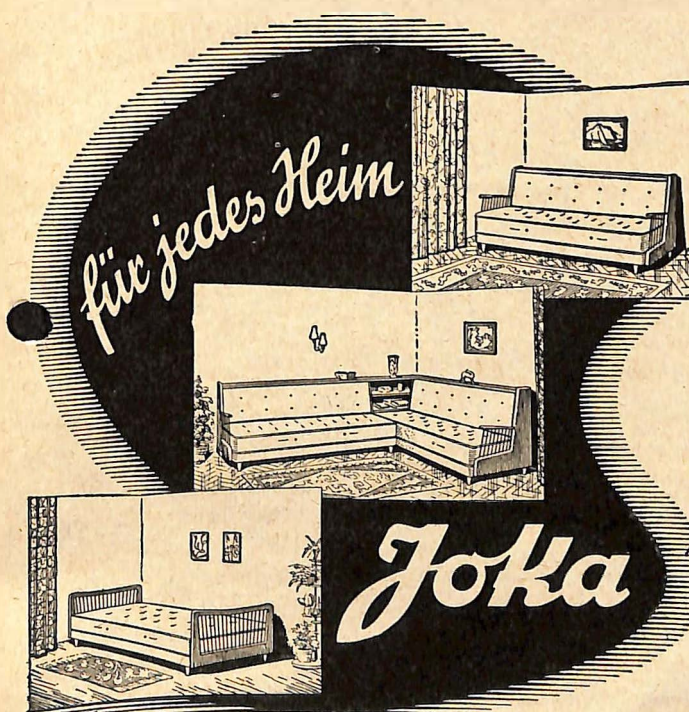
wenn man

bei

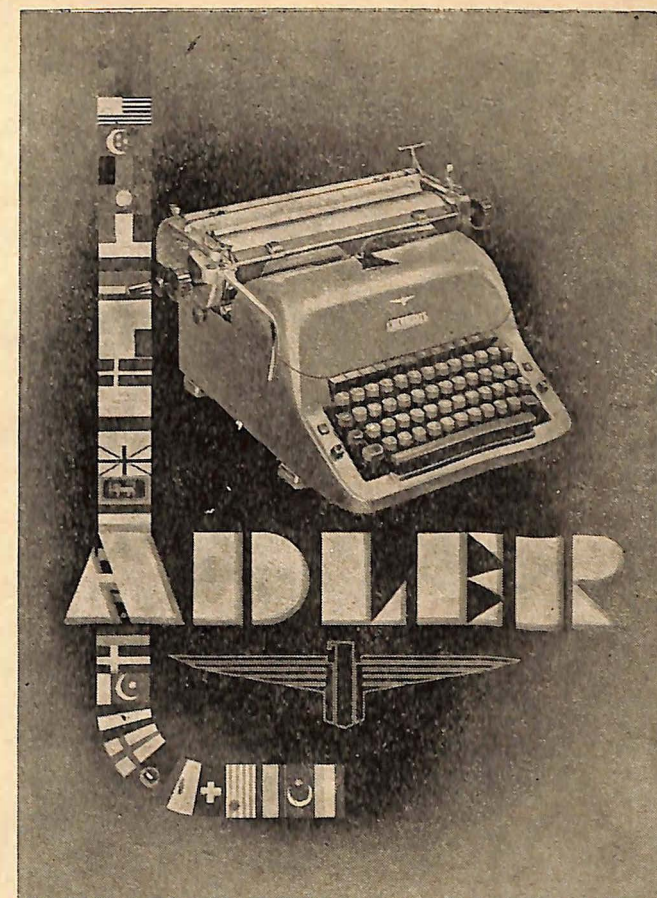
A. Gerngross

kauft.

DETKRA DETAILKREDITABTEILUNG FÜR FIXBESOLDETE



ALLRAUM-BETTEN IN MEHREREN TYPEN.
DOPPEL-BETTEN. SITZ-SCHLAF-ECKEN.
BETTEINSATZE. MATRATZEN mit STAHLFEDEREINLAGE
JOKA-WERKE, Johann Kapsamer KG.
Schwanenstadt, öö.
WIEN INNSBRUCK GRAZ
Verkauf durch die besseren Fachgeschäfte



ADLERWERKE — FRANKFURT AM MAIN



Glühlampen - Leuchtstofflampen

Unentbehrlich für jedes Heim

ELIX - Infa - Leuchte

gegen

Ischias

Rheumatismus

Arthritis

Zahnschmerzen

Neuralgien

„Sorgt für den heimischen Arbeitsplatz, brennt

ELIX-Lampen“

ALLGEMEINE GLÜHLAMPENFABRIKS-
AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN I, DOBLHOFFGASSE 5, TEL. B 43 5 50, B 43 5 81

Seit 1869

A. KAPSREITER

Schärding

Kapsreiter Ges. m. b. H. Wien
Kapsreiter Ges. m. b. H. Graz
Kapsreiter Ges. m. b. H. Schärding

Brauerei
Ziegelei
Granit- und
Schotterwerke
Straßenbau
Hoch- und
Tiefbau
Eisenbahnoberbau!



Zigarettenhülsen
Zigarettenpapier

SAMUM

Wachstuch-Imitationspapiere

Bitumenbodenbelag

Bodenbelag

Papierservietten

Toilettepapiere

Bunt- u. Dekorationspapiere

Einbreitpapiere

Die gepflegte Kleidung wirkt für die Persönlichkeit eines Menschen. Nur eine saubere Adjustierung betont das Gepflegtsein. Schuhe u. Stiefel sind ein Hauptbestandteil der Uniform und gehören zu den Kleinigkeiten, die auch geputzt sein wollen!



... mit  immer schön geputzte Schuhe!

TELLER



DIE WAHL DES HERRN,
DER SICH ZU KLEIDEN WEISS